

Protokolle

zu den Sitzungen

des 77. Rheinischen Provinziallandtages.





Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 7. April 1930.

Die Mitglieder des auf heute einberufenen 77. Rheinischen Provinziallandtags versammeln sich nach vorausgegangenem Gottesdienste gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Oberpräsident Dr. Fuchs, eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenogr. Bericht) und bittet den Abgeordneten Dr. Hagen als Alterspräsident den Vorsitz zu übernehmen.

Abgeordneter Dr. Hagen übernimmt den Vorsitz, beruft die beiden jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Frl. Keller und Frau Esser, als Schriftführer und Stimmzähler und veranlaßt die Auszählung des Provinziallandtags. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 144 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident fordert alsdann die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Abgeordneter Heuser schlägt vor, Abgeordneten Dr. Jarres durch Zuruf wiederzuwählen. Hiergegen erheben die Abgeordneten Haake und Kuhl Widerspruch und begründen diesen Widerspruch. Infolgedessen muß die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen werden. Zur schnelleren Abwicklung des Wahlgeschäftes werden wie im Vorjahre die Abgeordneten Elses, v. Stedman, Hauck und Dunder mit der Auszählung der Stimmzettel betraut.

Zur Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden beantragt Abgeordneter Heuser, Abgeordneten Eberle durch Zuruf wiederzuwählen und zu beschließen, daß er als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Geschäftsordnung zu gelten hat. Infolge des Widerspruchs des Abgeordneten Haake wird zur Wahl durch Stimmzettel geschritten.

Bei der Wahl des 2. Stellvertreters wird von Abgeordneten Heuser die Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Saassen durch Zuruf in Vorschlag gebracht. Auch hiergegen erhebt Abgeordneter Haake Widerspruch, so daß die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgt.

Das Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden ist folgendes: 111 Stimmen für Abgeordneten Dr. Jarres, 20 für Abgeordneten Dunder, 6 für Abgeordneten Terboven; unbeschrieben sind 13 Stimmzettel. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit zum Vorsitzenden des Provinziallandtags gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des 1. Stellvertreters sind 126 Stimmzettel abgegeben, und zwar 97 für Abgeordneten Eberle, 21 für Abgeordneten Dunder, 6 für Abgeordneten Terboven, unbeschrieben sind 2. Abgeordneter Eberle ist hiernach zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, und zwar im Sinne des § 32 der Provinzialordnung. Er nimmt die Wahl an.

Bei der Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden sind 124 Stimmzettel abgegeben. Es entfallen auf Abgeordneten Dr. Saassen 98, auf Abgeordneten Dunder 20, auf Abgeordneten Terboven 6 Stimmen. Abgeordneter Dr. Saassen ist somit zum 2. Stellvertreter gewählt.

Der Alterspräsident ersucht nunmehr den Abgeordneten Dr. Jarres, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende spricht für das ihm durch die Wahl bezeugte Vertrauen seinen Dank aus und dankt sodann dem Alterspräsidenten namens des Hauses für seine Mühewaltung und für die umsichtige Art, mit der er die Geschäfte des Landtags eingeleitet hat.

Der Vorsitzende gibt zugleich dem Bedauern darüber Ausdruck, daß der bisherige Altersvorsitzende, Herr Kommerzienrat Krawinkel durch Krankheit verhindert ist, an der Tagung teilzunehmen. Er erbittet und erhält die Genehmigung, ihm die herzlichsten Grüße des Provinziallandtags zu übermitteln mit dem Wunsche auf baldige Genesung.

Auf Vorschlag des Ältestenrats werden die bei der vorigen Tagung als Beisitzer tätig gewesenene Abgeordneten Dr. Dichgans, Könzgen, Andres und Hauck als Beisitzer wiedergewählt.

Das Schriftführeramts für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

Der Vorsitzende macht sodann folgende geschäftliche Mitteilungen:

Der Landtagskommissar hat mitgeteilt, daß er den Vizepräsidenten Dr. Guße und den Regierungsrat Quast als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von ihm zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet hat.

Seit der letzten Tagung sind infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtag ausgeschieden die Abgeordneten Lönarz in Koblenz und Weber in Essen, an deren Stelle Landrat Dr. Weil in Koblenz und Oberbürgermeister Dr. Bracht in Essen als Landtagsabgeordnete eingetreten sind. Er dankt den ausgeschiedenen Abgeordneten für ihre erfolgreiche Mitarbeit und heißt gleichzeitig die neuen Mitglieder zu gemeinsamer ersprießlicher Mitarbeit herzlich willkommen.

Der Provinziallandtag hat nach § 22 des Wahlgesetzes zu prüfen, ob bei dem Eintritt neuer Mitglieder ordnungsmäßig verfahren worden ist. Der Wahlprüfungsausschuß soll deshalb noch heute gleich nach dem formellen Akte der Konstituierung des Landtags zusammentreten, um die erforderliche Prüfung der Feststellung des Provinzialausschusses vorzunehmen. Der Provinziallandtag ist damit einverstanden.

Außer den Abgeordneten Krawinkel haben sich entschuldigt die Abgeordneten Henry, Pifard, Dr. Saassen.

Das Verzeichnis der Vorlagen ist mit den zugehörigen Drucksachen den Abgeordneten zugegangen.

Es sind bis jetzt folgende Eingänge hinzugekommen:

7 Anträge der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei,

7 Anträge der Wirtschaftspartei,

mehrere Anträge der SPD.- und KPD.-Fraktion und 1 Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zur Geschäftsordnung,

Antrag der SPD.-Fraktion zur Drucksache 14, betr. Förderung des Kleinwohnungsbaues,

Antrag der SPD.-Fraktion zur Drucksache Nr. 15, betr. Titel V, 1 des Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft,

Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Einstellung älterer Arbeiter und Angestellte,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. Aufstellung einer Bilanz nach kaufmännischen Grundsätzen bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. billiger Zinssatz für langfristige Kredite an Gewerbetreibende durch die Landesbank,

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. den Gewerbebetrieb bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler,

Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Stimmrecht im Landesjugendamt,

Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Kadaververwertungsanstalt im Kreise Wipperfürth,

Entschließung der Zentrumsfraktion zur Lage der Landwirtschaft,

Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Unterstützung des Kreis- und Gemeinbewegebaues,

Antrag der KPD.-Fraktion zur Wahl der Provinzialkommissionen,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Verwendung der für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche vorgesehenen 100 000 RM für die Unterstützung der Kinder Kriegsbeschädigter,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Umgehungsstraße in Vallendar,

Antrag der SPD.-Fraktion, betr. die Lage der rheinischen Steinindustrie,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Bereitstellung 1 Million RM zur Unterstützung hoffender Frauen,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Radfahrwege an der Straße Köln—Düren,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Denkschrift über die in der Rheinprovinz vorhandene Kinderarbeit,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Aufstellung über die dem Caritasverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Entlassung des Direktors der Fürsorgeerziehungsanstalt Halfeshof,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Beseitigung der Gefahrenzone an der Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Betreuung der dissidentischen Kinder,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Bekämpfung von Schmutz und Schund durch das Landesjugendamt,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Beschlagnahme von Einkünften aus irgendwelchen Renten der entlassenen Zöglinge zur Abgeltung der Fürsorgekosten,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Erhöhung der Mittel für die Kinderspeisung,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Streichung der im Etat vorgesehenen Mittel für religiösen Zweck,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Verwendung der zur Unterhaltung der Baudenkmäler im Etat vorgesehenen Mittel für Erwerbslose.

Der Vorsitzende erhält die Ermächtigung, die eingegangenen Anträge den zuständigen Fachausschüssen zu überweisen.

In der Zusammenstellung des Ältestenrats ist gegenüber der letzten Tagung eine Änderung nicht eingetreten.

Nach der Geschäftsordnung sind 5 Fachausschüsse, ein Wahlprüfungsausschuß und ein Geschäftsordnungsausschuß zu bestellen.

Nach dem Beschlusse des Ältestenrats sollen die Fraktionen in sämtlichen Ausschüssen wie folgt vertreten sein:

das Zentrum mit 7 Mitgliedern,
die Arbeitsgemeinschaft mit 3 Mitgliedern,
die SPD. mit 2 Mitgliedern,
die KPD. mit 2 Mitgliedern und
die Wirtschaftspartei mit 1 Mitglied.

Die Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“ und die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei haben das Recht, ein Mitglied mit beratender Stimme in die einzelnen Ausschüsse zu entsenden.

Über die Bestellung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen und über die Besetzung des Amtes des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers haben sich die Fraktionen wie folgt geeinigt:

	I. Fachauschuß:	II. Fachauschuß:
Vorsitzender	Zentrum,	Arbeitsgemeinschaft,
Stellvertretender Vorsitzender .	Arbeitsgemeinschaft,	SPD.,
Schriftführer	Arbeitsgemeinschaft,	Zentrum,
Stellvertretender Schriftführer .	Zentrum.	KPD.
	III. Fachauschuß:	IV. Fachauschuß:
Vorsitzender	Zentrum,	SPD.,
Stellvertretender Vorsitzender .	KPD.,	Zentrum,
Schriftführer	Arbeitsgemeinschaft,	KPD.,
Stellvertretender Schriftführer .	SPD.	Wirtschaftspartei.
	V. Fachauschuß:	Wahlprüfungsausschuß:
Vorsitzender	Zentrum,	Arbeitsgemeinschaft,
Stellvertretender Vorsitzender .	Arbeitsgemeinschaft,	SPD.,
Schriftführer	Zentrum,	Wirtschaftspartei,
Stellvertretender Schriftführer .	KPD.	KPD.
	Geschäftsordnungsausschuß:	
Vorsitzender	KPD.,	
Stellvertretender Vorsitzender .	Zentrum,	
Schriftführer	SPD.,	
Stellvertretender Schriftführer .	Zentrum.	

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, die in die einzelnen Ausschüsse entsandt werden, ebenso die Namen der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer dem Landtagsbüro sobald wie möglich schriftlich mitzuteilen. Der Einfachheit halber wird gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, daß die von den Fraktionsvorsitzenden dem Büro mitgeteilten Ausschußmitglieder als gewählt zu betrachten sind. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Mit Rücksicht auf die nach Schluß dieser Sitzung stattfindende Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und des Geschäftsordnungsausschusses wird schon jetzt die Zusammensetzung dieser Ausschüsse bekanntgegeben.

Wahlprüfungsausschuß: Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender	Dr. Dosenhausen,	Selbmann,
Stellvertretender Vorsitzender ..	Hoffmann,	Adams,
Schriftführer	Dr. Weingarten,	Haud,
Stellvertretender Schriftführer.	Riegel,	Efes,
Mitglieder.....	Frl. Brox,	Dr. Boden,
	Claffen,	Eberle,
	Dr. Dechamps,	Gessinger,
	Deppe,	Dr. Goldschmidt,
	Fischer,	Dr. Hartmann,
	Henrichs,	Lessenich,
	Kath,	Mohl,
	Dr. von Waldthausen,	Dr. Saassen,
	Eickmann,	Tenhaeff,
	Dr. Weiß,	D.Dr. de Weerth,
	Zimmermann.	Winand.

Im Auftrage des Ältestenrats werden die Fraktionen auf den § 4 der Geschäftsordnung hingewiesen und gebeten, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Vorsitzenden und Mitglieder sowie die Stelle, an welche für sie bestimmte Mitteilungen zu richten sind, dem Landtagsbüro umgehend mitzuteilen.

Die Stadt Düsseldorf hat die Provinziallandtagsabgeordneten zu Dienstag abend in das Opernhaus eingeladen. Ferner hat die Stadt Düsseldorf den Abgeordneten für die übrigen Sitzungstage Eintrittskarten zu den an diesen Tagen stattfindenden Theateraufführungen zur Verfügung gestellt.

Die nummerierten Eintrittskarten für die Festvorstellung am Dienstag abend können Dienstag von 12 Uhr ab im Landtagsbüro in Empfang genommen werden, die Eintrittskarten für die Vorstellungen an den übrigen Sitzungstagen an den betreffenden Tagen bis spätestens 4½ Uhr nachmittags ebenfalls im Landtagsbüro.

Im Einverständnis mit dem Ältestenrat schlägt der Vorsitzende vor, nachdem die Formalitäten erledigt sind, eine Pause eintreten zu lassen und um 3½ Uhr zu einer zweiten Sitzung sich wieder zusammenzufinden mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge,
2. Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit in Verbindung stehenden Vorlagen,
3. Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses betr. den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag (Drucksache Nr. 5 und 34),
4. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, betr.
 - a) Neufassung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag,
 - b) Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder in den Provinzialkommissionen.

Morgen vormittag 9½ Uhr soll dann die allgemeine Aussprache über den Etat und die übrigen Vorlagen stattfinden, und zwar wird die Redezeit für jede Fraktion auf insgesamt 1½ Stunden nach dem Beschlusse des Ältestenrats beschränkt.

Bei der allgemeinen Erörterung der Geschäftsordnung wird die Redezeit auf eine halbe Stunde beschränkt.

Diese vorgeschlagenen Beschränkungen der Redezeit werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Mittwoch soll für die Sachauschusssitzungen freibleiben.

Donnerstag findet wieder eine Vollsitzung statt, und zwar um 11 Uhr vormittags.

Gleich nach Schluß der ersten Sitzung treten Geschäftsordnungs- und Wahlprüfungsausschuß zu ihren Sitzungen zusammen.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 40 Min.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dichgans, A. Haud.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 7. April 1930.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 20 Minuten. Schriftführer sind die Abgeordneten Könzgen und Saud.

1. Es sind folgende Anträge eingegangen:

- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Herabsetzung der Zinsen für die landwirtschaftlichen Darlehen durch die Landesbank,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Durchführung eines Reichsgesetzes über die Bewahrungs- und Wanderfürsorge,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Erhöhung des Zuschusses für das Tuberkulosestillungsverfahren,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Unterbringung von Fürsorgefindern in Familienpflege,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Beseitigung der durch die jetzige Ortsklasseneinteilung in vielen Fällen bedingten ungerechten Gehaltsunterschiede der Provinzialbeamten,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. weitere Übernahme von Kreis-, Stadt- und Gemeindegewegen,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. besondere Berücksichtigung der Höhengebiete bei der in Aussicht stehenden Westhilfe des bevorstehenden landwirtschaftlichen Notprogramms,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Erhöhung der zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur im Etat vorgesehenen Mittel,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Heilighaltung des Karfreitages und des Fronleichnamstages,
- Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Rundfunkübertragung,
- Antrag der KPD-Fraktion betr. Nichtbesetzung des Postens des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung.

Diese Anträge werden den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

2. Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die sonstigen Vorlagen entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

3. Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses erklärt der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses (Druckf. Nr. 5), daß der Landrat Dr. Weil in Koblenz an Stelle des Rechtsanwalts Doenarz in Koblenz als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat, für gültig, setzt jedoch die Beschlussfassung über den Antrag des Provinzialausschusses (Druckf. Nr. 34) betr. den Eintritt des Oberbürgermeisters Franz Bracht in Essen in den Provinziallandtag mit Rücksicht auf die zur Zeit noch laufende Einspruchsfrist bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags aus.

4. Zu dem Bericht und Antrag des Geschäftsordnungsausschusses (Druckf. Nr. 3) betreffend:

1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag,
2. Antrag der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen sind folgende Abänderungsanträge gestellt worden:
 - a) von seiten der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 55):
Im § 12 ist der neue Absatz 3, der vom Geschäftsordnungsausschuß vorgeschlagen ist, zu streichen.
Im Absatz 2 ist in der 2. Zeile der Neufassung an Stelle des Wortes „Antrages“ zu setzen „Antrages“.
Im § 17 ist im Absatz 1 der 2. Satz zu streichen.

Im § 26 ist im Absatz 2 in der 2. Zeile das Wort „Vertag“ zu streichen und dafür „Sitzungstage“ zu setzen.

Im § 28 der Neufassung des Absatzes 2 ist in der 3. Zeile anstatt „8 Sitzungstagen“ zu sagen „3 Sitzungstagen“. Ferner sind in dem Absatz 3 der neuen Fassung auf Seite 23 in der 6. und 7. Zeile die Worte „bis zum Schluß der Sitzungsperiode“ zu streichen und dafür zu setzen „auf 6 Tage“.

Hinter Absatz 3 ist als neuer Absatz einzuschalten:

„Der betroffene Abgeordnete kann durch schriftlichen Antrag wegen der Folgen den Ältestenrat anrufen, der die Folgen mildern oder ganz aufheben kann.“

Der neu vorgeschlagene Absatz 4 wird gestrichen und dafür hinter Absatz 6 ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut gesetzt:

„Gegen den Ordnungsruß, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Präsidenten und gegen die Entscheidung des Ältestenrates, sobald sie dem Landtag mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Landtag entscheidet über den Einspruch ohne Besprechung.“

Im § 32 Absatz 2 ist in der 7. Zeile hinter das Wort „wenn“ einzufügen „der Sitzungsvorstand über“.

b) von seiten der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 54):

§ 5 Absatz 1: An Stelle der Zahl „15“ wird die Zahl „21“ gesetzt.

§ 8: Der Satz 2 und 3 des § 8 wird gestrichen.

§ 9 Absatz 3: An Stelle der Zahl „15“ wird die Zahl „21“ gesetzt.

§ 13 Absatz 4: Der Satz 4 des § 13 wird gestrichen.

§ 14 Absatz 2: Der zweite Satz des Absatzes 2 wird gestrichen.

§ 16 Absatz 3: Der Absatz 3 wird gestrichen.

§ 19 erhält folgenden Zusatz: „Eine Minderheit im Ausschuß kann ihre abweichende Meinung in einer schriftlichen Erklärung einreichen. Diese Erklärung muß den Abgeordneten zugestellt und im Sitzungsprotokolle aufgenommen werden.“

§ 23: Der letzte Satzteil des § 23 wird gestrichen.

§ 39 Absatz 5: Der Absatz 5 wird gestrichen.

§ 51 erhält folgende Fassung: „Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende. Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der Provinziallandtag beschließen. Wenn wenigstens 15 Mitglieder des Provinziallandtages es verlangen, muß der Vorsitzende eine Entscheidung des Provinziallandtages über die Auslegung der Geschäftsordnung in einem strittigen Fall herbeiführen.“

Ferner Drucksache Nr. 57:

1. Die Mitglieder des Provinziallandtages sind berechtigt, alle Akten einzusehen, die sich in der Verwahrung des Provinziallandtages oder eines Ausschusses befinden; zum Gebrauch außerhalb des Provinziallandtages können in Einzelfällen die Akten an die Mitglieder des zuständigen Ausschusses abgegeben werden.

2. Jeder Abgeordnete hat das Recht, Interpellationen an die Provinzialverwaltung einzureichen. Diese Interpellationen sind schriftlich einzureichen und müssen von wenigstens 10 Mitgliedern des Provinziallandtages unterzeichnet sein.

Der Vorsitzende teilt der Provinzialverwaltung die Interpellation mit. Die Provinzialverwaltung muß spätestens vor Ablauf der Tagung, in der die Interpellation eingereicht ist, diese beantworten. Lehnt die Provinzialverwaltung die Beantwortung der Interpellation in der vorgeschriebenen Zeit ab, so wird die Interpellation ohne weiteres zur Besprechung auf die Tagesordnung gesetzt. Vor der Besprechung erhält einer der Interpellanten das Wort zur Begründung.

3. Die Mitglieder des Provinziallandtages können von der Provinzialverwaltung Auskunft über bestimmt bezeichnete Tatsachen, die in den Bereich der Tätigkeit der Provinzialverwaltung gehören, in kleinen Anfragen verlangen. Diese kleinen Anfragen müssen von wenigstens 5 Mitgliedern des Provinziallandtages unterstützt werden. Die Provinzialverwaltung muß diese kleinen Anfragen schriftlich beantworten. Erfolgt die schriftliche Beantwortung nicht bis zum Beginn der nächsten Tagung, so wird die kleine Anfrage ohne weiteres auf die Tagesordnung gesetzt. Vor der Behandlung der kleinen Anfrage erhält einer der Frager das Wort zur Begründung der Anfrage. Ergänzungen zu der Frage können noch während der Besprechung eingebracht werden.

4. Der Geschäftsordnungsausschuß kann auch ohne besonderen Auftrag Fragen, die sich auf die Geschäftsordnung des Provinziallandtages und der Ausschüsse beziehen, erörtern und dem Provinziallandtag oder dem Vorsitzenden darüber Vorschläge machen. Wenn der Vorsitzende des Provinziallandtages nicht in der Lage ist, den Vorschlägen des Geschäftsordnungsausschusses in bezug auf die Geschäftsordnung nachzukommen, so muß er eine Entscheidung des Provinziallandtages über die Durchführung der Vorschläge des Geschäftsordnungsausschusses herbeiführen.

c) von seiten der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 56):

Der Landtag wolle beschließen:

daß die Abänderung zu § 28 der Geschäftsordnung

1. fallen gelassen wird;
2. zum mindesten der Vorsitzende vor der Ausweisung eines Abgeordneten aus dem Saale dreimal denselben zur Ordnung gerufen haben muß und ihn dann auch noch ausdrücklich auf die Folgen eines weiteren Ordnungsrufes aufmerksam zu machen hat.

Der Geschäftsordnungsausschuß ist in seiner heutigen Sitzung den Abänderungsanträgen der SPD-Fraktion wie folgt beigetreten:

Im § 12 Abs. 2 (Zeile 2) ist statt des Wortes „Antrages“ zu setzen „Antrages“.

Im § 17 Abs. 1 ist der zweite Satz „Eine Erörterung über die Recht- oder Zweckmäßigkeit seiner Anordnungen kann er auf die nächste Sitzung verschieben“ zu streichen.

Im § 26 Abs. 2 ist das Wort „Werttag“ durch „Sitzungstag“ zu ersetzen.

§ 28 erhält folgende Fassung:

Absatz 2: „Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Mitglied bis zu 6 Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausschließen.“

Im Absatz 3 Satz 3 muß es heißen: statt „bis zum Schlusse der Sitzungsperiode“ „bis auf 6 Sitzungstage“.

Als neuer Absatz (4) wird eingeschoben: „Der Ausschluß bleibt gegebenenfalls auch in der folgenden Sitzungsperiode in Kraft, jedoch endet er in der folgenden Sitzungsperiode spätestens mit dem Ablauf des dritten Sitzungstages.“

Der Absatz 4 erhält als Absatz 5 folgende Fassung: „Der betroffene Abgeordnete kann wegen der Folgen im Falle der Absätze 2 und 3 durch schriftlichen Antrag den Ältestenrat anrufen, der die Folgen mildern oder ganz aufheben kann.“

Am Schlusse dieses Paragraphen wird ein neuer Absatz „8“ eingefügt: „Gegen den Ordnungsruf, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Vorsitzenden und gegen die Entscheidung des Ältestenrates, sobald sie dem Landtag mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Landtag entscheidet über den Einspruch ohne Besprechung.“

Im § 32 Absatz 2, Zeile 7, wird hinter das Wort „wenn“ „der Sitzungsvorstand über“ eingeschaltet.

Zu § 39 wurde in der Geschäftsordnungsausschusssitzung beantragt, die Fassung der alten Geschäftsordnung, wonach 15 Abgeordnete Anträge auf namentliche Abstimmung stellen können, wiederherzustellen. Dieser Antrag fand jedoch keine Annahme. Ein Abänderungsantrag, an Stelle des vorgeschlagenen Viertels „der anwesenden Abgeordneten“ „20 anwesende Abgeordnete“ zu setzen, wurde abgelehnt. Der Abänderung „auf 25 anwesende Abgeordnete“ wurde zugestimmt.

Im übrigen sind die sonst gestellten Abänderungsanträge in der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses abgelehnt worden.

Bezüglich des Antrages Haas in Verbindung mit dem Antrage der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen ist beschlossen worden, die Beratung bis zur Wahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen zurückzustellen.

Der Provinziallandtag beschließt nach den Anträgen des Geschäftsordnungsausschusses.

Die abgeänderten bzw. ergänzten Paragraphen haben daher folgenden Wortlaut:

Wahlprüfung.

§ 6. Die Vorprüfung der Wahlen zum P.L., über deren Gültigkeit gemäß § 20 des Wahlgesetzes vom 7. Oktober 1925 der P.L. zu beschließen hat, erfolgt durch den Wahlprüfungsausschuß (§ 9). An der Abstimmung über den eigenen Wahlauftrag darf sich kein Abgeordneter beteiligen.

Anwesenheit. Urlaub.

§ 7. (1) Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, sich nach seiner Ankunft am Tagungsorte auf einem vom Vorsitzenden bestimmten Vordruck beim Landtagsbüro anzumelden.

(2) Urlaub für einen Tag erteilt der Vorsitzende, auf längere, jedoch nicht auf unbestimmte Zeit der P.L.

Vorlagen usw. für den Landtag.

§ 11. (1) Die für den P.L. bestimmten Vorlagen der Staatsregierung und des P.A. sind den Abgeordneten zeitig, möglichst vor Eröffnung des P.L., gedruckt zuzusenden.

(2) Die Haushaltspläne werden in der Regel zunächst in der Vollziehung des P.L. als Ganzes besprochen; dann werden die einzelnen Haushaltspläne den zuständigen Fachauschüssen überwiesen. Nach Erledigung in den Fachauschüssen wird in der Vollziehung über die einzelnen Haushaltspläne verhandelt und beschlossen und nach deren Festsetzung über die Haushaltspläne als Ganzes.

(3) Über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen der Staatsregierung und sonstiger Vorlagen des P.A. bestimmt der P.L.

Uranträge.

§ 12. (1) Uranträge müssen schriftlich eingereicht werden und von mindestens 5 Abgeordneten unterzeichnet sein. Werden sie namens einer Fraktion gestellt, so genügt die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden oder seines Stellvertreters unter Bezeichnung des Namens der Fraktion.

(2) Bestehen Zweifel darüber, ob der Gegenstand eines Urantrages zur Zuständigkeit des P.L. gehört, so ist ein Beschluß des Ältestenrates hierüber herbeizuführen. Entgegen dem Beschlusse des Ältestenrates ist der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es auf Antrag vom P.L. beschlossen wird; der Antrag muß von 10 Abgeordneten unterstützt werden. Eine Erörterung ist nur im Rahmen der Geschäftsordnungsbesprechung zulässig.

(3) Alle Uranträge sind sofort durch den Landeshauptmann dem P.A. mitzuteilen, damit der P.A. die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.

(4) Über die geschäftliche Behandlung der zugelassenen Uranträge bestimmt der P.L. Alle Anträge, deren Annahme eine in den Haushaltsplänen oder in einer sonstigen Vorlage des P.A. nicht vorgesehene Mehrbelastung der Provinz oder eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben würde, müssen auch in dem Ausschuß beraten werden, zu dessen Zuständigkeit die allgemeine Finanzverwaltung gehört.

Eingaben.

§ 13. Eingaben können nur verhandelt werden, wenn sie spätestens 2 Tage vor Eröffnung des P.L. eingegangen sind. Gehört eine Eingabe offenbar nicht zur Zuständigkeit des P.L., so kann der Vorsitzende sie dem Einsender unter Hinweis auf die zuständige Stelle zurücksenden; im übrigen überweist der Vorsitzende die Eingaben dem zuständigen Ausschuß zur Beratung gemäß § 49.

Leitung und Schließung der Sitzung.

§ 17. (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.

(2) Wenn der Vorsitzende zur Sache sprechen will, muß er den Vorsitz abtreten.

(3) Vor Erledigung der Tagesordnung kann die Sitzung nur auf Beschluß des P.L. geschlossen werden, und zwar auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag von 15 anwesenden Abgeordneten.

Berichterstatter und Antragsteller.

§ 19. (1) Der Berichterstatter und bei Uranträgen der Antragsteller kann sowohl bei Beginn wie nach Schluß der Besprechung das Wort verlangen.

(2) Die Berichterstatter haben die Ausschußanträge zu vertreten. Sie dürfen sich auch sonst an der Beratung beteiligen, jedoch nur außerhalb des Begründungs- und des Schlußwortes; sie müssen dabei erkennbar machen, daß sie nicht als Berichterstatter sprechen.

Abänderungsanträge und Anträge auf Annahme einer EntschlieÙung.

(3) Abänderungsanträge und Anträge auf Annahme einer EntschlieÙung im Anschluß an die Verhandlung über einen bestimmten Gegenstand können bis zum Schluß der Besprechung über diesen Gegenstand gestellt werden; sie müssen schriftlich eingereicht werden.

Abgabe von Erklärungen.

§ 23. Außerhalb der Tagesordnung kann der Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen Feststellung, soweit sie sich nur auf Gegenstände bezieht, die zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehören, oder zu einer persönlichen Erklärung erteilen; in beiden Fällen ist sie ihm vorher schriftlich vorzulegen.

Ruf „zur Ordnung“ und „zur Sache“.

§ 26. (1) Wenn ein Redner die Ordnung verlegt, so kann ihn der Vorsitzende „zur Ordnung“, und wenn er von dem Gegenstand der Verhandlung abschweift, „zur Sache“ rufen.

(2) Der Redner kann gegen einen Ordnungsruf spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch ist frühestens auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der P.L. entscheidet ohne Besprechung, ob der Ordnungsruf gerechtfertigt war.

Entziehung des Wortes.

§ 27. (1) Ist ein Redner in derselben Sache dreimal „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ gerufen worden, so kann der P.L. auf Anfrage des Vorsitzenden beschließen, daß ihm das Wort entzogen werde, wenn er nach dem zweiten Ruf „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ auf diese Folge hingewiesen worden ist.

(2) Ist einem Redner das Wort entzogen, dann kann ihm bis zur Eröffnung der Abstimmung über den Gegenstand das Wort nicht mehr gegeben werden.

(3) Ausführungen, die ein Redner nach Entziehung des Wortes macht, werden in den Sitzungsbericht nicht aufgenommen.

Ordnungsbestimmungen.

§ 28. (1) Wenn ein Abgeordneter die Ordnung verlegt, ruft der Vorsitzende ihn mit Nennung des Namens „zur Ordnung“; § 26 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(2) Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Mitglied bis zu 6 Sitzungstagen von der Teilnahme an den Verhandlungen ausschließen.

(3) Der von der Sitzung ausgeschlossene Abgeordnete hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Tut er dies trotz Aufforderung des Vorsitzenden nicht, so kann der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben und den Abgeordneten aus dem Sitzungssaal entfernen lassen. In diesem Falle gilt der Ausschluß ohne weiteres auf 6 Sitzungstage. Der Vorsitzende stellt diese Folge bei Wiedereröffnung der Sitzung oder bei Beginn der nächsten Sitzung fest.

(4) Der Ausschluß bleibt gegebenenfalls auch in der folgenden Sitzungsperiode in Kraft, jedoch endet er in der folgenden Sitzungsperiode spätestens mit dem Ablauf des dritten Sitzungstages.

(5) Der betroffene Abgeordnete kann wegen der Folgen im Falle der Absätze 2 und 3 durch schriftlichen Antrag den Ältestenrat anrufen, der die Folgen mildern oder ganz aufheben kann.

(6) Bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages darf der ausgeschlossene Abgeordnete auch an Ausschlußsitzungen nicht teilnehmen; er verliert für die Tage, für welche der Ausschluß gilt, den Anspruch auf die im § 50 vorgesehenen geldlichen Leistungen.

(7) Der Vorsitzende hat Abgeordnete, welche trotz ihres Ausschlusses versuchen, in die Sitzungen des Landtages oder der Ausschüsse einzudringen oder sonst die Ordnung im Landtagsgebäude zu stören, den Aufenthalt in diesem bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages zu verbieten. Hiervon ist dem Provinziallandtag Mitteilung zu machen.

(8) Gegen den Ordnungsruf, gegen die Ausschließung und die Verweisung aus dem Landtagsgebäude durch den Vorsitzenden und gegen die Entscheidung des Ältestenrates, sobald sie dem Landtag mitgeteilt ist, kann der betroffene Abgeordnete spätestens am folgenden Sitzungstage schriftlich Einspruch erheben. Der rechtzeitig eingelegte Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Der Landtag entscheidet über den Einspruch ohne Besprechung.

§ 29. (1) Wenn störende Unruhe entsteht, kann der Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben.

(2) Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verläßt er seinen Sitz. Die Sitzung ist alsdann auf eine Viertelstunde unterbrochen.

§ 30. (1) Wer im Zuhörerraum öffentliche Zeichen des Beifalles oder Mißfallens gibt oder sonst die Ordnung verlegt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden entfernt werden.

(2) Entsteht störende Unruhe im Zuhörerraum, so kann der Vorsitzende diesen räumen lassen.

Schluß der Besprechung.

§ 32. (1) Wenn sich niemand zum Wort meldet oder die Rednerliste erschöpft ist, erklärt der Vorsitzende die Besprechung für geschlossen.

Antrag auf Schluß oder Vertagung.

(2) Der P.L. kann die Besprechung auch vorher abbrechen und vertagen oder schließen. Der Antrag auf Vertagung oder Schluß der Besprechung bedarf der Unterstützung von 10 anwesenden Abgeordneten. Findet er sie, so wird die Rednerliste vorgelesen und dann über den Schluß- oder Vertagungsantrag abgestimmt. Er gilt als abgelehnt, wenn der Sitzungsvorstand über das Ergebnis der Abstimmung zweifelhaft ist. Die Beschlußfassung ist nur zulässig, wenn jeder Fraktion Gelegenheit gegeben war, zu Worte zu kommen.

(3) Der Schlußantrag geht dem Vertagungsantrag bei der Abstimmung vor.

(4) Auch in einer Besprechung zur Geschäftsordnung oder über die Anberaumung der nächsten Sitzung oder die Feststellung der Tagesordnung ist ein Schlußantrag zulässig.

Namentliche Abstimmung.

§ 39. (1) Namentliche Abstimmung kann von 25 anwesenden Abgeordneten bis zur Eröffnung der Abstimmung (§ 34) verlangt werden.

(2) Der Vorsitzende fordert die Abgeordneten auf, ihre Plätze einzunehmen. Hierauf sammeln die Beisitzer in Urnen die verschiedenfarbigen Abstimmungsarten. Diese tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthält sich“. Nach beendigter Einsammlung erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für geschlossen. Die Beisitzer zählen die Stimmen sogleich nach der Abstimmung.

(3) Sobald das Ergebnis festgestellt ist, wird es vom Vorsitzenden verkündet.

(4) Zwischen der Abstimmung und der Verkündung darf verhandelt, aber nicht beschlossen werden.

(5) Namentliche Abstimmung ist unzulässig über:

- a) Überweisung an einen Ausschuß (§ 9),
- b) Sitzungszeit und Tagesordnung (§§ 14, 15),
- c) Schließung der Sitzung (§ 17),
- d) Vertagung oder Schluß der Besprechung (§ 32),
- e) Teilung der Frage (§ 35),
- f) Beschlußfassung über den Einspruch gegen den Ordnungsruf (§ 26).

Niederschrift über die Sitzung.

§ 43. (1) Über jede Sitzung des P.L. wird eine Niederschrift angefertigt, welche namentlich die gefaßten Beschlüsse und das Ergebnis der Wahlen wiedergibt und vom Vorsitzenden und zwei Beisitzern unterzeichnet wird.

(2) Die Niederschrift wird in der Regel in der nächstfolgenden Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt; sie gilt, wenn kein Einspruch erfolgt, als genehmigt und ist vom Vorsitzenden und den diensttuenden Beisitzern zu unterzeichnen. Über einen Einspruch entscheidet der Provinziallandtag. Die Niederschrift über die letzte Sitzung der Tagung wird von dem Vorsitzenden und den diensttuenden Beisitzern ohne vorherige Auslegung vollzogen.

(3) Die Ausfertigung der Beschlüsse besteht in einem von dem Vorsteher des Landtagsbüros beglaubigten Auszug aus der Niederschrift.

(4) Die Bestellungen für die vom P.L. gewählten Beamten werden vom Vorsitzenden und dem Landeshauptmann vollzogen.

Auslegung der Geschäftsordnung.

§ 51. (1) Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende; er kann aber auch einen Beschluß des P.L. herbeiführen.

(2) Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung einer Vorschrift der Geschäftsordnung kann nur der P.L. beschließen, und zwar nur auf einen Antrag und nach Prüfung durch den Geschäftsausschuß.

Damit tritt die neue Geschäftsordnung sofort in Kraft.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

- Antrag der KPD.-Fraktion, betr. 7stündige Arbeitszeit,
Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Vinderung der schlimmsten Notlage der Steinarbeiterchaft,
Entschliebung der Zentrumsfraktion und der Arbeitsgemeinschaft zur Kraftfahrzeugsteuer.

Diese Anträge werden den zuständigen Sachausschüssen überwiesen.

Die morgige Plenarsitzung findet vormittags 9 1/2 Uhr statt mit der Tagesordnung:

1. Eingänge,
2. Beratung des Haushaltsplans und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen,
3. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Rönzgen, A. Hauck.

Dritte Sitzung.

**Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Dienstag, den 8. April 1930.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 45 Minuten.

Die Niederschriften über die gestrigen Plenarsitzungen liegen auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind zunächst die Abgeordneten Rönzgen und Andres.

Es sind folgende weiteren Anträge eingegangen, die bereits im Umdruck auf die Plätze verteilt sind.

- Antrag der SPD.-Fraktion, betr. Förderung des Lichtbildwesens,
Antrag der Arbeitsgemeinschaft auf Berücksichtigung des rheinischen Wein-, Obst- und Gemüsebaues bei dem durchzuführenden Agrarprogramm;
Antrag der KPD.-Fraktion auf Vornahme von Revisionen der Provinzial-Arbeitsanstalt durch die Provinzialkommission,
Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Behandlung der Korrigenden,
Abänderungsantrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 28, betr. Durchführung der landwirtschaftlichen Umschulungsaktion in der Rheinprovinz,
Antrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 32, betr. Förderung der ländlichen Ansiedlung,
Antrag der KPD.-Fraktion, betr. anderweite Verwendung der bei einigen Ausgabenpositionen im landwirtschaftlichen Haushaltsplan vorgesehenen Beträge,
Antrag der KPD.-Fraktion zum Etat des Rittergutes Deßdorf,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Erhöhung des Ausgabebetitels IIc des landwirtschaftlichen Haushaltsplans,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Erhöhung des Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen um 500 000 *R.M.*,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Erhöhung der im landwirtschaftlichen Etat vorgesehenen Summe für Meliorationen, Wasserleitungen und Umlegungen um 500 000 *R.M.*,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Verwendung der im landwirtschaftlichen Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben für Schulwesen und Versuchstationen für die Finanzierung der Meliorationen und Flußregulierungen zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten der Eifel,
Antrag der KPD.-Fraktion auf Erhöhung des Betrages für Viehseuchenentschädigungen usw.
Diese Anträge werden den zuständigen Sachausschüssen überwiesen.
Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen Vorlagen entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

Der während der allgemeinen Aussprache vom Abgeordneten Haake gestellte Antrag auf Vertagung der Sitzung auf 1 ½ Stunden fand nicht die erforderliche Unterstützung.

Abgeordneter Dr. Ley wurde wegen andauernder Zwischenrufe zweimal zur Ordnung gerufen.

Im Laufe der Sitzung sind noch folgende Anträge eingegangen:

Anträge von verschiedenen Fraktionen, die bereits im Umdruck auf die Plätze verteilt sind, und zwar die Drucksachen Nr. 109—121.

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Wahl zur Landwirtschaftskammer,

Entschließung der Zentrumsfraktion zur Belebung des Baumarktes,

Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, betr. Bewilligung eines Betrages aus Mitteln des Landesjugendamtes für den Turnverein Beydorf (Sieg).

Die Anträge werden den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

Die nächste Vollsitzung findet Donnerstag vormittag 11 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach Erledigung in den Fachausschüssen festzusetzen.

Morgen tagen die Fachausschüsse.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes möglichst umgehend dem Landtagsbüro einzureichen.

(Schluß der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Rönzgen, Andres,
Dr. Dichgans, A. Saud.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses,

Donnerstag den 10. April 1930.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind zunächst die Abgeordneten Andres und Dr. Dichgans.

Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mitteilungen.

An neuen Eingängen sind zu verzeichnen:

Antrag der Wirtschaftspartei, betr. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk,

Antrag der KPD.-Fraktion zu Drucksache Nr. 117,

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Mißstände beim Deichbau Neuwied.

Diese Anträge sind bereits auf die Plätze verteilt.

Antrag der KPD.-Fraktion, betr. Orientierung der Mitglieder der Provinzialkommission für Straßenbau über den Stand der Arbeiten beim Straßenbau,

Antrag der Wirtschaftspartei zu Drucksache Nr. 66,

Antrag der Wirtschaftspartei zu Drucksache Nr. 128.

Diese Anträge werden den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die nach § 10 der Geschäftsordnung in die einzelnen Fachausschüsse mit beratender Stimme entsandten Abgeordneten sich an den Besprechungen beteiligen können. Nach dem Beschlusse des Ältestenrats haben diese Abgeordneten das Recht dazu, natürlich ohne Stimmrecht.

Gegen die durch den Vorsitzenden vorgenommene Festsetzung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ältestenrat beantragt eine Beschränkung der Redezeit bei der heutigen Tagesordnung und eine Verbindung einzelner Punkte. Die Punkte 14—16 werden auf Freitag vertagt.

Der Provinziallandtag beschließt demgemäß mit der erforderlichen Mehrheit (vgl. den stenogr. Bericht).

Die nächste Vollsitzung soll morgen vormittag 10 ½ Uhr stattfinden.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1930 wird nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

Änderung der Satzung der Landesbank.

2. In Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 11) und dem I. Sachauschuß beschließt der Provinziallandtag:

„1. § 12 Absatz 1 Satz 2 erster Halbsatz der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz erhält folgende Neufassung:

„Dieser besteht

a) aus 8 vom Provinzialauschuß gewählten Mitgliedern und dem Landeshauptmann der Rheinprovinz.“

2. Solange die Wahlperiode des Provinzialauschusses mit der Wahlperiode für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Landesbank nicht übereinstimmt, hat der Provinzialauschuß etwa erforderliche Neu- und Ersatzwahlen jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode vorzunehmen.“

3. Der Provinziallandtag beschließt, auf Antrag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 12) und des I. Sachauschusses:

„1. § 4 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

„c) sie errichtet und betreibt als besondere Abteilung eine öffentliche Bausparkasse unter der Bezeichnung:

„Bausparkasse der Rheinprovinz“,

deren Organisation und Geschäftsbetrieb sich nach den vom Verwaltungsrat aufzustellenden, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegenden Grundfäden und allgemeinen Bedingungen regelt. Über die Geschäfte der Bausparkasse ist gesondert Rechnung zu legen; ihr Vermögen ist getrennt von dem übrigen Vermögen der Landesbank zu verwalten.“

2. § 18 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz erhält folgende neue Fassung:

Alte Fassung:

Die Verwaltungsbehörden in der Provinz sind, soweit gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet, den Generaldirektoren der Landesbank die in deren Geschäften erforderliche Auskunft zu erteilen, die Landräte und Bürgermeister, ihren Rückfragen und Ansuchen zu genügen, und, wenn Gefahr für die Darlehen der Bank in ihrem Bereich ihnen kund wird, davon den Generaldirektoren unaufgefordert Mitteilung zu machen.

Neue Fassung:

Die Generaldirektoren sind befugt, in den Geschäften der Landesbank die Unterstützung der öffentlichen Behörden in Anspruch zu nehmen und von ihnen Auskunft über Angelegenheiten ihres Geschäftskreises zu fordern, soweit anderweite gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Eine Haftpflicht der öffentlichen Behörden wird hierdurch nicht begründet.

3. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, etwaigen Änderungswünschen, die die Aufsichtsbehörde zur Bedingung für die Genehmigung dieser Satzungsänderungen machen würde, soweit diese nur redaktioneller Natur sind, zu entsprechen.“

4. Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Der Beratung liegt zugrunde:

a) Antrag des Provinzialauschusses, welcher lautet (Drucksache Nr. 14):

„1. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Provinzialauschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.

2. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in den Haushaltsplan zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien der Betrag von 300 000 *RM* eingestellt wird.

3. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dieses zulassen, über den in Aussicht gestellten Betrag von 5 Millionen *R.M.* hinaus Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu einem angemessenen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden“.

b) Der nachstehende Abänderungsantrag der *SPD.*-Fraktion (Drucksache Nr. 51):

„die *SPD.*-Fraktion beantragt, dem Beschlusssentwurf des Provinzialausschusses hinter Absatz 2 einen Absatz 3 einzufügen:

3. Für die Erstellung von 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen für Minderbemittelte auf gemeinnütziger Grundlage werden weitere 100 000 *R.M.* als Zinsverbilligungsfonds in den Etat eingesezt.

Anstelle des in dem Beschlusssentwurf vorgesehenen Absatz 3 wird ein Absatz 4 beantragt mit folgendem Wortlaut:

4. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß über den in Aussicht gestellten Betrag von 5 Millionen *R.M.* hinaus möglichst weitere 15 Millionen *R.M.* zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu einem angemessenen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden“;

c) der nachstehende Abänderungsantrag der *KPD.*-Fraktion hierzu (Drucksache Nr. 113):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die im sozialdemokratischen Antrag vorgesehenen Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues werden ausschließlich den Gemeinden und Kreisen zur Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues zur Verfügung gestellt“;

d) der Antrag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 128):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses und den Antrag der *SPD.*-Fraktion unter 4. annehmen, dagegen den Antrag derselben Fraktion unter 3. sowie den Antrag der *KPD.*-Fraktion ablehnen“;

e) der Abänderungsantrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 144):

„In dem Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache 14) wird in Ziffer 3 das Wort „gemeinnützigen“ durch „privaten“ ersetzt.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses unter Ablehnung des Antrages der Wirtschaftspartei.

Der Antrag der Wirtschaftspartei auf namentliche Abstimmung ihres Antrages fand nicht die erforderliche Unterstützung.

5. Bau von Landarbeiterwohnungen.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei beantragt in Drucksache Nr. 40:

„Der Landtag wolle beschließen:

In Anbetracht der elenden Wohnungsverhältnisse auf dem Lande die notwendigen Mittel für den Bau von Landarbeiterwohnungen in der Rheinprovinz bereitzustellen.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses überweist der Provinziallandtag diesen Antrag an den Provinzialausschuß.

6. Langfristige Kredite an Gewerbetreibende.

Der Antrag der Wirtschaftspartei lautet (Drucksache Nr. 60):

„Der Gewerbetreibende — auch der hausbesitzende Gewerbetreibende — findet bei der Landesbank der Rheinprovinz vielfach verschlossene Türen. Dieses zur Gewohnheit gewordene System muß abgestellt werden.

Wir beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Seitens der Landesbank der Rheinprovinz sollen in Zukunft hausbesitzende Gewerbetreibende — Mittelständler — langfristige Kredite zu verbilligten Zinssätzen erhalten. Bei Gewerbetreibenden, die nicht Hausbesitzer sind, soll die Hergabe der Kredite gegen Bürgschaft erfolgen.

Der Provinzialausschuß ist mit der Ausarbeitung der näheren Bedingungen zu beauftragen.“

In der Sitzung des I. Sachausschusses ist dieser Antrag von dem Antragsteller dahin abgeändert worden, daß die Worte „zu verbilligten Zinssätzen“ zu streichen sind. Der I. Sachausschuß empfiehlt Überweisung dieses Antrages an den Verwaltungsrat der Landesbank als Material. Der Provinziallandtag beschließt nach diesem Antrage.

7. Herabsetzung der Zinsen für landwirtschaftliche Darlehen.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei beantragt in Drucksache Nr. 84:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Landesbank die Zinsen für die landwirtschaftlichen Darlehen soweit als möglich, wenigstens um 2—3%, baldigst herabzusetzen.“

Der I. Fachauschuß beantragt (Drucksache Nr. 129):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Verwaltungsrat der Landesbank als Material überweisen mit der Maßgabe, daß die Worte „wenigstens um 2—3%“ gestrichen werden.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

8. Niederschlagung der für Hochwasserschäden gewährten Kredite.

Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 109):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird ersucht, bei der Staatsregierung zu beantragen, die aus Anlaß der Hochwasserschäden in der Rheinprovinz in den Jahren 1924 bis 1927 gewährten staatlichen Kredite und Darlehen bei Fälligkeit niederzuschlagen und ferner aus eigener Entschliebung die von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Kredite durch Bereitstellung von Provinzialmitteln abzudecken.“

In Übereinstimmung mit dem I. Fachauschuß wird Ablehnung dieses Antrages beschloffen.

9. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Fachauschusses, den Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Jahr 1930 unverändert anzunehmen.

10. Beschäftigung von Beamten im Nebenberuf für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Der Antrag der Wirtschaftspartei lautet (Drucksache Nr. 47):

„Als Vertreter im Nebenberuf beschäftigt die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine große Anzahl von Beamten.

Bei der großen Arbeitslosigkeit bedeutet dies unzweifelhaft eine Härte.

Wir beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt anzuweisen, ihre Verträge mit beamteten und im öffentlichen Dienst stehenden Personen zum nächst zulässigen Termin zu lösen.“

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Fachauschuß, den Antrag an den Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu überweisen.

11. Änderung der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Der Provinzialauschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 13), der vom I. Fachauschuß unterstügt wird:

„1. § 6 Ziffer 3 Satz 1 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz erhält folgende Neufassung:

„Der Verwaltungsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.“

2. Solange die Wahlperiode des Provinzialauschusses mit der Wahlperiode für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt nicht übereinstimmt, hat der Provinzialauschuß etwa erforderliche Neu- und Ersatzwahlen jeweils nur für die Dauer seiner eigenen Wahlperiode vorzunehmen.“

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

12. Der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1930 wird auf Vorschlag des I. Fachauschusses unverändert angenommen.

Beamtenfragen.

13. Der Verwaltungsobersekretär Kaiser u. a. beantragen die Gewährung der Bezüge der Besoldungsgruppe 4b anstatt 4d (Drucksache Nr. 37²). Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Fachauschusses, diesen Antrag sowie den Antrag der Verwaltungs- und Anstaltsobersekretäre der früheren Besoldungsgruppe VII auf Einreihung in die neue Besoldungsgruppe 4b anstatt 4d — vom 1. Oktober 1927 — ab dem Provinzialauschuß zu überweisen.

14. Der Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der Preussischen Provinzial-

verwaltungen, Landesverband Rheinprovinz, e. V., auf Erlass von Richtlinien, betreffend:
1. eine zweckmäßige Überführung von ständig Angestellten bei der Rheinischen Provinzialverwaltung in das Beamtenverhältnis,

2. Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der unteren Gruppen, wird in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem I. Fachausschuß an den Provinzialausschuß überwiesen.

15. Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 45):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Bis auf weiteres sind Neueinstellungen von Beamten mit den Bezügen der Sondergruppen I—III, sowie der Gruppen 1a—2c der Besoldungsordnung nicht mehr vorzunehmen.
 2. Zur etwa notwendig werdenden Entlastung der oberen Beamten sind geeignete mittlere Beamte mit Erledigung von einem Teil der Dienstgeschäfte, die bisher den oberen Beamten oblag, zu betrauen.“
- Entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses wird Überweisung an den Provinzialausschuß beschlossen.

16. Zu dem Antrage der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 65):

„Der Provinziallandtag wolle in Anbetracht der außerordentlich großen Not, in der sich stellenlose ältere Arbeiter und Angestellte befinden, beschließen:

Der Landeshauptmann wird beauftragt, bei Neueinstellungen ältere Arbeiter und Angestellte über 40 Jahre vorzugsweise zu berücksichtigen, soweit die Betriebsverhältnisse es gestatten“, beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß.

17. Zu dem Antrage der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei (Drucksache Nr. 83):

„Der Provinzialausschuß möge dem nächsten Provinziallandtage einen Bericht und etwaigen Antrag vorlegen, welcher die durch die jetzige Ortsklasseneinteilung in vielen Fällen bedingten ungerechten Gehaltsunterschiede der Provinzialbeamten möglichst zu beseitigen versucht. Es ist unser Wunsch, daß die Provinz in diesen Dingen vorangeht und Staat und Reich den Weg zeigt, die vorhandenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen“,

beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses, den Antrag abzulehnen.

18. Der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 94):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, für alle in Diensten der Provinzialverwaltung stehenden Arbeiter und Angestellten, soweit ihr Monatseinkommen 600 *R.M.* nicht übersteigt, wird die siebenstündige Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich eingeführt.

Geldzuschüsse dürfen nur an solche kommunalen Fürsorgeverbände gegeben werden, wo ebenfalls die siebenstündige Arbeitszeit durchgeführt ist“, wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses abgelehnt.

19. Zu der Entschliefung der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 110):

„Die heutige sehr lange Arbeitszeit in den Provinzialanstalten ist mit dem schweren und verantwortungsvollen Dienst des Personals nicht mehr länger zu vereinbaren.

Der Provinziallandtag erwartet daher von der Provinzialverwaltung, daß möglichst bald Erleichterungen eingeführt werden“, wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses Ablehnung beschlossen.

20. Der Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen und der Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 46):

„Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß eine neue, auf Ersparnis hinzielende Ordnung der Reisekostenentschädigung vorzunehmen, wobei Wert darauf zu legen ist, daß die im Haushaltsplan eingefetzten Gesamtbeträge um 25% gekürzt werden“, dem Provinzialausschuß überwiesen.

21. Bei Beratung des Haushaltsplans über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1930 beantragt die Wirtschaftspartei:

„Der Provinziallandtag beschließt erneute Prüfung der Etatsposition IV 1b auf Seite 14 des Haushaltsplans durch den Fachausschuß I und den Provinzialausschuß.“

Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag abzulehnen und auf Vorschlag des I. Fachausschusses den Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

22. Der Provinziallandtag erklärt den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 auf Antrag des I. Sachausschusses durch Kenntnismahme für erledigt.

23. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 24) über die Entwicklung des Verkehrs auf den Provinzialstraßen in der Zeit von 1925 bis 1929 entsprechend dem Antrage des IV. Sachausschusses.

24. Stand der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 26):

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend Kenntnis von dem Stande der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet.“

Hierzu stellt der IV. Sachausschuß folgenden Antrag (Drucksache Nr. 131):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag unverändert und nachstehende EntschlieÙung hierzu annehmen:

Der 77. Rheinische Provinziallandtag nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die dem Provinzialverband von Reichs- und Staatsbehörden in Aussicht gestellten Mittel aus der verstärkten Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wegen Fehlens der erforderlichen Reichsmittel bis jetzt noch nicht genehmigt sind.

Er sieht hierin eine ernste Gefährdung in der Durchführung der als Notstandsarbeit aufgezogenen Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn und hat Bedenken wegen Inangriffnahme weiterer Notstandsarbeiten durch die Provinzialverwaltung.

Er beauftragt deshalb den Herrn Landeshauptmann, erneut bei den zuständigen Reichs- und Staatsstellen vorstellig zu werden und nochmals eindringlichst zu bitten, daß für die im Rechnungsjahr 1929 bereits geleisteten Arbeitslosentagewerke die in Aussicht gestellten Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge noch nachträglich zur Verfügung gestellt und die für 1930 beantragten Förderungen für die Arbeiten an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn und Köln—Düsseldorf in dem beantragten Umfange genehmigt werden.

Über das Ergebnis dieser Verhandlungen ist dem Provinzialausschuß zu berichten, dem alsdann die weiteren Entscheidungen vorbehalten sind.“

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

25. Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stande des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 27) und des IV. Sachausschusses und beschließt, den Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei an den Provinzialausschuß zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag der Fraktion lautet (Drucksache Nr. 88):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, einen Bericht und etwaigen Antrag vorzubereiten und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen, ob und in welchem Umfange eine weitere Übernahme von Kreis-, Stadt- und Gemeindegewegen neben den jetzigen Provinzialstraßen unter entsprechender Mithilfe der betreffenden Verbände in die Provinzialverwaltung möglich und wünschenswert erscheint.“

26. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses, den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

27. Zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme.

28. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

29. Notlage der Steinindustrie.

Der Beratung liegen zugrunde folgende Anträge:

a) Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 42):

„Der Landtag wolle beschließen:

Da die Steinindustrie in der Mayener Gegend sowie im Oberbergischen völlig darniederliegt, wolle der Landtag beschließen, daß zum Bau der Straßen in der Rheinprovinz grundsätzlich nur inländisches Steinmaterial verwendet und dieser Bedarf ausschließlich aus der Rheinprovinz gedeckt wird.“

b) Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 49):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialverwaltung anzuweisen, für die Herstellung und Unterhaltung der Provinzialstraßen an Straßenbaumaterial wie Steine, Teer, Zement und Holz nur deutsches Material zu verwenden, ausländische Asphaltstoffe also auszuschließen.

Bei der Verwendung des deutschen Materials ist dem rheinischen Material der Vorzug zu geben.“

c) Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 59):

„Die dauernde Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der Natursteinindustrie hat eine außergewöhnlich große Arbeitslosigkeit unter der Steinarbeiterschaft hervorgerufen. Es besteht die begründete Befürchtung, daß diese überaus zahlreichen arbeitslosen Steinarbeiter beim Fortbestehen der gegenwärtigen Wirtschaftslage in der Steinindustrie auch während der besseren Jahreszeit bei weitem nicht in Beschäftigung genommen werden können, wie es in früheren Jahren üblich war. Ein großer Teil der Steinarbeiterschaft ist bereits aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschieden oder geht in den nächsten Wochen diesem Schicksal entgegen.

Um nun die Notlage in der Natursteinindustrie zu beheben, ersucht der Provinziallandtag die Provinzialverwaltung, dahin zu wirken, daß in Zukunft bei Hoch- und Straßenbauten mehr rheinisches Material verwandt wird als bisher.“

d) Antrag des IV. Sachausschusses (Drucksache Nr. 132):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag

zu a) durch die Erklärung der Verwaltung, daß nur inländisches Material verwendet wird, als erledigt erklären,

zu b) mit der Maßgabe annehmen, daß in der 3. und 4. Zeile die Worte „ausländische Asphaltstoffe also auszuschließen“ gelöscht werden und dafür gesetzt wird „die Verwendung ausländischer Asphaltstoffe also möglichst einzuschränken“,

zu c) dem Provinzialausschuß zur Berücksichtigung überweisen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. Sachausschusses.

30. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei abzulehnen (Drucksache Nr. 43):

„Der Haupterwerbszweig, die Steinindustrie, des Oberbergischen Landes liegt vollständig darnieder. Infolgedessen ist diese Gegend mehr als bisher auf Fremdenbesuch angewiesen. Da das Land nun an sich wenig aufgeschlossen ist, wolle der Landtag beschließen, die Autostraße Köln—Siegen wolle so geleitet werden, daß sie die Hauptpunkte des Oberbergischen Landes berührt, etwa Overath/Wuch—Drabenderhöhe—Bielstein—Wichl—Brüchermühle—Wildbergerhütte. Oder direkt Overath—Drabenderhöhe und außerdem eine Abzweigung nach Dieringhausen—Olpe.“

31. Bau der Umgehungsstraße in Wallendar:

Die SPD.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 69):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Bau der geplanten Umgehungsstraße in Wallendar wird unverzüglich in Angriff genommen. Die jetzige Durchgangsstraße in Wallendar entspricht in keiner Weise den gesteigerten Verkehrsverhältnissen.“

Der IV. Sachausschuß empfiehlt die Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachausschusses.

32. Erbreiterung der Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf.

Zu dem Antrage der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 72):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Gefahrenzone an der Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf zu beseitigen. Entweder die Provinzialstraße in der Gemeinde Alsdorf an den engen Stellen zu verbreitern oder durch den Bau einer Umgehungsstraße zu entlasten“,

empfiehlt der IV. Sachausschuß Überweisung an den Provinzialausschuß als Material. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

33. Anlegung von Radfahrwegen an der Provinzialstraße Köln—Düren.

Der Antrag der SPD.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 71):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

An den Hauptverkehrsstraßen, besonders aber an der Straße Köln—Düren zwischen Blakheim und Benzelsrath werden Radfahrwege angelegt. Vorgenannte Wegestrecke wird täglich von einigen Hundert Bergarbeitern auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle benutzt. Infolge des starken Auto-

verkehrs sind eine Reihe von Unglücksfällen, darunter einige mit tödlichem Ausgang, bisher zu verzeichnen.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des IV. Sachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß.

34. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 135) auf Vorschlag des IV. Sachausschusses dem Provinzialausschuß zu überweisen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, bei Vergabungen von Arbeiten, sowie bei Erteilung von Aufträgen zur Materialbelieferung, auf Einhaltung der tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitszeitbedingungen, sowie auf Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften aufs strengste zu achten, da festgestellt ist, daß in zahlreichen Fällen diese Bedingungen und Vorschriften in keiner Weise eingehalten und beachtet werden.“

35. Notlage der Steinarbeiter im oberbergischen Gebiet.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, die nachfolgenden Anträge der KPD-Fraktion abzulehnen (Drucksache Nr. 95):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Auf Grund der außerordentlichen Notlage der Steinarbeiter im Oberbergischen und Mahener Gebiet wird 1 Million Reichsmark zur Linderung der schlimmsten Notlage der Steinarbeiterschaft bereitgestellt“, und Drucksache Nr. 130:

„Infolge der Auswirkungen durch Rationalisierung und allgemeiner Wirtschaftslage befindet sich die Arbeiterschaft der Rheinischen Bimsindustrie (Koblenz-Neuwieder Becken) in einer ungeheuren Notlage. Hunderte Arbeiter sind ausgesteuert und erhalten keine Unterstützung. Die Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit ist den meisten Arbeitern unmöglich.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

Zur Linderung der Notlage der Arbeiter in der Rheinischen Bimsindustrie werden 500 000 *R.M.* zur Verfügung gestellt.“

36. Notlage in Stadt und Kreis Düren.

Der Verband Kath. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, e. V., Sitz Essen, beantragt Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage in Stadt und Kreis Düren (Drucksache Nr. 371).

Der Provinziallandtag beschließt, auf Vorschlag des I. Sachausschusses den Antrag an den Provinzialausschuß als Material zu überweisen.

37. Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen.

Die Zentrumsfraktion beantragt (Drucksache Nr. 121):

„Im außerordentlichen Haushaltsplan 1930/31 ist der Neubau der Taubstummenanstalt in Aachen, obwohl dieser bereits im letzten Etatsjahr als erforderlich bezeichnet wurde, aus Gründen notwendiger Beschränkung der Ausgaben nicht vorgesehen. Eine hinausgezögerte auf unabsehbare Zeit erscheint untunlich, weil eine zeitgemäße Ausbildung der Schüler nicht mehr gewährleistet ist.

Der 77. Provinziallandtag wolle deshalb beschließen:

„Der Provinzialausschuß wird ersucht, in den außerordentlichen Haushaltsplan des nächsten Etatsjahres vor weiteren neu in Angriff zu nehmenden Hochbauplänen zunächst die Mittel für den Neubau der Taubstummenanstalt in Aachen einzustellen.“

Der III. Sachausschuß beantragt unveränderte Annahme. Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

38. Verwendung von 36 000 *R.M.* Ersparnissen beim Ankauf des Gutes Hommelshaus für Ankauf eines Grundstücks für die Arbeitsanstalt Brauweiler.

Auf Vorschlag des III. und I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 22):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten von rund 36 000 *R.M.* für die, für die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler angekaufte Parzelle Gemarkung Brauweiler Flur 13 Nr. 76/41, groß 3,15,05 ha, aus den im außerordentlichen Haushalt für 1929 unter Titel IV/6 bereitgestellten Mitteln entnommen wird.“

39. Der Haushaltsplan über das Landesfürsorgewesen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

40. Reichsgesetz über die Bewahrungs- und Wanderfürsorge.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 87):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinzialausschuß wird gebeten, mit allen Mitteln für eine beschleunigte Durchführung eines Reichsgesetzes über die Bewahrungs- und Wanderfürsorge einzutreten und schon jetzt Mittel und Wege zu suchen, um die viel zu hohen Lasten für landhilfsbedürftige Personen in Höhe von 3 497 940 *R.M.* im diesjährigen Haushaltsplan herabzusetzen.“

Entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Überweisung an den Provinzialausschuß.

41. Zu dem Haushaltsplan über das Taubstummenwesen: Provinzial-Taubstummenanstalten (Schulen) für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

42. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses, den Haushaltsplan, betr. das Provinzial-Taubstummenheim in Guskirchen für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

43. Der Haushaltsplan, betr. das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, für die morgige Sitzung, die um 10 ½ Uhr beginnt, die Tagesordnung festzusetzen mit dem Rest der heutigen Tagesordnung und den aus den Sachausschüssen kommenden Anträgen.

(Schluß: 16 Uhr 40 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

Andres, Dr. Dichgans,
A. Hauck, Könzgen.

Schriftliche Begründung einer Abstimmung

(zu I. Nr. 4 der Niederschrift).

Die Mitglieder der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei haben bei der Abstimmung zu Nr. 14 der Anträge für Ablehnung des Abänderungsantrages der Wirtschaftspartei gestimmt, weil Zuweisung von Baudarlehen unserer Ansicht nach nur an private Einrichtungen nicht richtig wäre, sondern an diese und an gemeinnützige, darunter vor allem öffentliche, erfolgen muß.

Lohmeyer, Dr. Schüler, Rudersdorf, Hennes, Kirisch.

Sünfte Sitzung.

**Verhandelt im Sitzungsaaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Freitag, den 11. April 1930.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten.

Die Niederschrift über die letzte Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind zunächst die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

Mehrere Anträge, die bereits auf die Plätze verteilt sind,
Antrag der Wirtschaftspartei, betr. Aufwertung der Sparguthaben,
Entschliebung der A.P.D.-Fraktion zur Lage der Landwirtschaft,
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Der Ältestenrat schlägt vor, diese Wahl sowie die übrigen Wahlen morgen vorzunehmen. Aus diesem Grunde sollen die Punkte 10, 11 und 12 der Tagesordnung auf morgen vertagt werden. Die Wahlvorschläge für die Provinzialkommissionen müssen drei Stunden vor Beginn der Sitzung eingereicht sein. Da die morgige Sitzung um 9½ Uhr beginnen soll, müssen die Vorschläge bis heute abend abgegeben werden.

Der Ältestenrat hat auch für die heutige Sitzung die Redezeit beschränkt und die Verbindung einzelner Punkte vorgeschlagen. Der Provinziallandtag beschließt mit der erforderlichen Mehrheit.

Der Ältestenrat bedauert lebhaft die andauernden Störungen der Verhandlungen, wie sie in der gestrigen Sitzung stattgefunden haben. Er hat deshalb den Vorsitzenden ersucht, strenge nach der Geschäftsordnung vorzugehen und läßt die Abgeordneten ferner bitten, ihre Plätze einzubehalten. Hieran schließt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, die sich gegen das Vorgehen des Ältestenrats richtet. Der Provinziallandtag nimmt schließlich den Antrag des Abgeordneten Haas auf Schluß der Debatte an.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, den Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1930 unverändert anzunehmen.

2. Zu dem Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für das Kalenderjahr 1930 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

3. Der Haushaltsplan für das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Antrag des I. Sachausschusses unverändert angenommen.

4. Der Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 wird unverändert angenommen, die nachstehenden Anträge abgelehnt, und zwar der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 52):

„Die Mittel unter Titel V, 1 des Haushaltsplanes über Förderung von Kunst und Wissenschaft betragen 100 000 *RM* statt der beantragten 160 000 *RM*“,
und der Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 81):

„Die im Etat vorgesehenen Mittel zur Unterhaltung der Baudenkmäler werden gestrichen und die Summe für Erwerbslose verwandt.“

5. Verteilung der für die Förderung von Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mittel.

Der Provinziallandtag bewilligt entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 15) und des I. Sachausschusses aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 den Betrag von 100 000 *RM* für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, über den bei Titel V, 1 verbleibenden Restbetrag von 60 000 *RM* und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V, 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.

6. Zu dem Haushaltsplan für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses unveränderte Annahme beschlossen.

7. Änderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen.

In Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 16) und dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag:

„§ 7 Abs. 2 Satz 3 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier erhält folgende Fassung: „Die Ernennung erfolgt auf vier Jahre; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der beiderseits ernannten Mitglieder, sowie der auf zwei Jahre zu bestellende Vorsitzende aus; zwei der Ausgeschiedenen werden von der Staatsregierung, die zwei andern sowie der Vorsitzende werden vom Provinzialausschuß neu bestellt.“

8. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß unveränderte Annahme des Haushaltsplans für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1930.

9. Bekämpfung der Tuberkulose in der Rheinprovinz.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt in Drucksache Nr. 39 folgenden Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen: Für die Bekämpfung der Tuberkulose im Rheinland eine größere Summe bereitzustellen.“

Der I. Sachausschuß empfiehlt die Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß.
Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Sachausschusses zum Beschluß.

10. Zu dem Antrage der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zu Drucksache Nr. 39 stellt die RPD-Fraktion folgenden Antrag (Drucksache Nr. 115):

Der Provinziallandtag beschließt:

„Zur Bekämpfung der Tuberkulose im Rheinland wird die Summe von 500 000 *R.M.* bereitgestellt. Von dieser Summe ist ein erheblicher Teil besonders für die Bekämpfung der Tuberkulose in der Eifel abzugeben.“

Der I. Sachausschuß schlägt Ablehnung dieses Antrages vor.

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachausschusses.

Das Abstimmungsergebnis wird angezweifelt. Abgeordneter Selbmann beantragt deshalb Auszählung. Der Antrag erhält die nötige Unterstützung, so daß die Abgeordneten Steinbüchel und Büchsen-schütz mit der Auszählung beauftragt werden. Daraufhin wird der Antrag auf Auszählung zurückgenommen.

11. Städteordnung für die Landgemeinde Rheinhausen.

Der Provinzialausschuß hat folgenden Beschluß vorgeschlagen (Drucksache Nr. 6):

„Der Provinziallandtag befürwortet den Antrag der Gemeinde Rheinhausen im Kreise Mors auf Verleihung der Städteordnung.“

In Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag nach dem Antrage des Provinzialausschusses.

12. Übernahme neuer Aktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks.

Der Provinziallandtag genehmigt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 9) und des I. Sachausschusses die Übernahme von nom. 80 540 *R.M.* neuen Inhaberk Aktien und von nom. 14 410 *R.M.* neuen Namensaktien des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks zum Kurse von 130% und beschließt die Deckung des Kaufpreises von 123 435 *R.M.* aus dem Restbetrag von 125 000 *R.M.*, der aus der früheren Anleihe zur Beteiligung des Provinzialverbandes an Kraftverkehrsgesellschaften noch zur Verfügung steht.

13. Unterverteilung der auf den Provinzialverband entfallenden Garantieleistungen für den Mittellandkanal.

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 10) und des I. Sachausschusses:

„Von den auf Grund des Beschlusses des 75. Provinziallandtages vom 8. März 1929 auf den Provinzialverband zu übernehmenden Leistungen für den Mittellandkanal sind bis auf weiteres 80% auf die besonders interessierten rheinischen Stadt- und Landkreise nach Maßgabe der noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen unterzuerteilen.“

14. Bau des Aachen - Rhein - Kanals.

Der Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei lautet (Drucksache Nr. 38):

„Das Birkkohlengebiet sowie das gesamte Industrieland in Aachen und Umgebung befindet sich in einer ungeheuren Notlage, die noch weit über das Maß des übrigen Deutschlands hinausgeht. Einmal dürfte das bedingt sein deshalb, weil dieses Gebiet Grenzland ist und nach dem Westen zu kein deutsches Hinterland mehr hat. Deshalb müssen die Erzeugnisse sowie die geförderte Kohle nach dem östlichen Deutschland gebracht werden. Hierfür aber fehlen die billigen Transportmittel. Die Eisenbahntarife sind viel zu hoch, als daß sie eine Rentabilität der Aachener Industrie und Bergwerke zuließen. Deshalb fordert die Aachener Bevölkerung einen Kanal, um auf dem weit billigeren Wasserwege ihre Erzeugnisse wieder konkurrenzfähig zu machen. Das natürliche Projekt wäre, einen Aachen-Rhein-Kanal zu bauen, der auch in politischer Hinsicht von großer Bedeutung wäre. Das zweite, für Deutschland in jeder Hinsicht unmögliche Projekt ist ein Aachen-Maas-Kanal. Durch dieses zweite Projekt würde die gesamte Wirtschaft des Aachener Grenzlandes nach Holland gezogen und dadurch würde auch natürlich politisch das Grenzland mehr und mehr von seinem Mutterland abgezogen. Dieses zweite Projekt bedeutet für Deutschland politisch und wirtschaftlich eine große Gefahr. Da nun bisher die preußische Regierung sich dem Aachen-Rhein-Kanal völlig passiv gegenüber verhalten hat, sind maßgebende holländische Kreise am Werke, um das zweite Projekt zur Durchführung zu bringen.“

Nachdem über dieses Projekt in den verschiedenen Ausschüssen seit bereits 2 Jahren mit negativem Erfolg debattiert worden ist, beantragen wir Nationalsozialisten,

der Provinziallandtag wolle beschließen:

Bei der Reichsregierung mit dem Verlangen vorstellig zu werden, den Aachen-Rhein-Kanal unverzüglich in Angriff zu nehmen; damit einmal die wirtschaftliche Not des Grenzlandes wirklich behoben und die Wirtschaft paritätisch in allen Teilen Deutschlands sichergestellt wird."

Entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag an den Provinzialausschuß zu überweisen.

15. Äußere Heilighaltung des Karfreitages und des Fronleichnamstages.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 90):

"In Orten mit gemischt-konfessioneller Bevölkerung ist die allgemeine äußere Heilighaltung sowohl des Karfreitages als auch des Fronleichnamstages zu erstreben. Vereinbarungen hierüber, wie sie z. B. in Köln zwischen der Leitung der evangelischen Kirche und den Leitungen der katholischen Kirche und der israelitischen Gemeinde zustande gekommen sind, sollten von den maßgebenden Stellen der Provinzialleitung unterstützt und allerorts gefördert werden.

Wir bitten den Provinzialausschuß zu veranlassen, geeignete Schritte zu tun."

Der I. Sachausschuß schlägt Ablehnung dieses Antrages wegen Unzuständigkeit vor.

Bei Beratung dieses Gegenstandes wird vom Abgeordneten Jansen folgender Abänderungsantrag zu dem Antrage des Sachausschusses gestellt:

"Der Provinziallandtag bittet die Provinzialverwaltung im Sinne des Antrages (Drucksache Nr. 90) mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu treten und eine geeignete Regelung herbeizuführen."

Der Provinziallandtag nimmt den Vertagungsantrag des Abgeordneten Haas an, um die Angelegenheit nochmals im Sachausschuß und Ältestenrat zu beraten.

In Verbindung hiermit steht der nachstehende Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, der damit auch vertagt ist (Drucksache Nr. 91):

"Von derselben Wichtigkeit, wie das im Etat des Landesjugendamtes mit 85 000 RM angelegte Lichtspielwesen ist die Übertragung durch das Radio.

Wir beantragen, daß die Provinzialleitung geeignete Schritte unternimmt, bei der rheinischen Funkübertragung folgendes zu erreichen:

1. Jeden Sonntagmorgen findet zur geeigneten Stunde sowohl eine evangelische wie auch eine katholische Morgenfeier statt.
2. An jedem Werktag ist bei Eintritt der Dunkelheit eine kurze Andacht beider großen Konfessionen von etwa 10 Minuten Dauer zu übertragen."

16. Der Provinziallandtag beschließt unveränderte Annahme des Haushaltsplans der Hochbauabteilung für das Rechnungsjahr 1930 auf Vorschlag des III. Sachausschusses.

17. Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 111):

"Die Provinzialverwaltung möge alles tun, um den wohnungsbedürftigen Arbeitern, Angestellten und Beamten der Provinz zu gesunden Wohnungen zu verhelfen. Vor allen Dingen muß es Pflicht der Verwaltung sein, den schon früher versetzten und in der Zukunft noch zu versetzenden Arbeitern, Angestellten und Beamten möglichst bald Wohnungen zu schaffen, damit dieselben nicht jahrelang von ihrer Familie getrennt leben müssen."

Der III. Sachausschuß empfiehlt Annahme dieses Antrages. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

18. Zugrundelegung der von der Reichs- und Preussischen Regierung empfohlenen Verdingungsordnung bei Bauaufträgen im Hoch- und Tiefbau.

Der Beratung liegen zugrunde die nachstehenden Anträge:

a) Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 48):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, allen Bauaufträgen der Rheinprovinz im Hoch- und Tiefbau die von der Reichs- und Preussischen Regierung dringend empfohlene Verdingungsordnung für Bauleistungen ausschließlich zugrunde zu legen";

b) Antrag des III. Sachausschusses (Drucksache Nr. 134):

"Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß mit der Maßgabe überweisen, daß die Firmen bei der Auftragserteilung verpflichtet werden, die tarifliche Entlohnung der Arbeiter vorzunehmen";

c) Antrag des IV. Sachausschusses:

„Der IV. Sachausschuß schließt sich dem vorstehenden Antrage an mit der Maßgabe, daß in dem Antrage der Wirtschaftspartei in der 4. Zeile das Wort „ausschließlich“ gelöscht wird.“

Es wird nach dem Antrage des IV. Sachausschusses beschlossen.

19. Bürgschaften für Darlehn an Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege.

Auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 21) und des III. und I. Sachausschusses erklärt der Provinziallandtag den Bericht des Provinzialausschusses, betr.:

1. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen;
2. die im Jahre 1929 auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 75. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen,

durch Kenntnisaufnahme für erledigt und ermächtigt den Provinzialausschuß, im Rechnungsjahr 1930 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Darlehen bis zur Gesamthöhe von 300 000 *R.M.* beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.

20. Aufstellung über die dem Caritasverband überwiesenen Mittel.

Der Antrag der K.P.D.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 75):

„Die K.P.D.-Fraktion verlangt eine Aufstellung über die dem Caritasverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag an den Provinzialausschuß zur Berichterstattung zu überweisen.

21. Umänderung des Provinzial-Erziehungsheims Fichtenhain für andere Zwecke.

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 19) und des III. und II. Sachausschusses:

1. Das Provinzial-Erziehungsheim Fichtenhain wird mit dem 15. Mai 1930 aufgelöst;
2. unter dem Namen „Heilstätte Fichtenhain bei Krefeld“ wird in der Anstalt mit dem gleichen Tage ein Heim für Trunksüchtige und leichtkranke Geisteskranken eingerichtet;
3. der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Anstalt ihrem neuen Verwendungszweck zuzuführen und über die Verwendung der freiverdenden Beamten Beschluß zu fassen;
4. der vom Zahlungspflichtigen zu leistende Pflegesatz richtet sich bei den Geisteskranken nach dem Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, bei den Trunkern, für die er erstmalig auf 2 *R.M.* festgesetzt wird, nach der Anweisung für die Verwaltung der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.“

22. Zu dem Haushaltsplan über die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

23. Aufstellung einer Bilanz über die Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler nach kaufmännischen Grundsätzen.

Es liegt der Beratung zugrunde der nachstehende Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 61):

„Unter §. 12 wird der Haushalt der Arbeitsanstalt Brauweiler aufgeführt, welcher für 1930 mit einem Zuschuß von 885 000 *R.M.* abschließt.“

Die Tätigkeit der von der Arbeitsanstalt Brauweiler unterhaltenen Betriebe, wie Ziegelei, Druckerei, Wäscherei, Bäckerei, Schreinerei, Schlosserei u. a., fügen den Gewerbetreibenden erheblichen Schaden zu, zumal Aufträge zu jedem Preise hereingeholt werden.

Um festzustellen, nach welchen Grundsätzen die Betriebe der Arbeitsanstalt arbeiten, beantragen wir:

Für die Gewerbebetriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler ist jeweils zum Jahreschluß eine genaue, nach kaufmännischen Grundsätzen gefertigte Bilanz aufzustellen. Aus dieser sollen die jeweiligen Betriebsergebnisse unter Berücksichtigung der auf die einzelnen Betriebe entfallenden Verwaltungskosten ersichtlich sein. Die Zuschußbetriebe sollen besonders kenntlich gemacht werden. Weiterhin ist anzugeben

die für jeden einzelnen Betrieb erforderliche Anzahl der Facharbeiter und Zöglinge und damit der auf den einzelnen Zögling entfallende Kostenanteil.“

Der III. Sachausschuß empfiehlt Ablehnung dieses Antrages.

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Sachausschusses zum Beschluß.

24. Beschränkung der Tätigkeit der gewerblichen Betriebe der Arbeitsanstalt auf den eigenen Bedarf.

Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 62):

„Durch den Wettbewerb der industriellen und handwerklichen Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler werden die Gewerbetreibenden, Handwerk und Handel der Gemeinde Brauweiler und Umgebung auf das empfindlichste geschädigt und ihre Existenz durch diese Betätigung vernichtet.

Wir stellen daher den Antrag:

Die Werkstätten und Betriebe der Arbeitsanstalt Brauweiler sollen sich in ihrer Tätigkeit auf den Bedarf der Anstalt beschränken und ihren Betrieb so umstellen, daß möglichst viele Inassen Beschäftigung finden.“

Auf Vorschlag des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

25. Revision der Arbeitsanstalt durch die Provinzialkommission.

Die K.P.D.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 98):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Revisionen der Rheinischen Provinzial-Arbeitsanstalt durch die Provinzialkommission alle Vierteljahre, also viermal im Jahre, vorzunehmen.“

Der III. Sachausschuß schlägt Ablehnung vor. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

26. Behandlung der Korrigenden.

Der Antrag der K.P.D.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 99):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Korrigenden, die infolge schlechter Behandlung durch das Beamtenpersonal oder durch schlechtes Essen gezwungen werden, dagegen zu protestieren, dürfen nicht durch Zwangsmaßnahmen der Anstaltsverwaltung oder gar der Provinzialverwaltung bestraft werden.

Überweisungen von Korrigenden in Zrenanstalten dürfen wegen Protestaktionen der Korrigenden, die wegen schlechter Behandlung derselben durch die Anstaltsbeamten hervorgerufen werden, nicht erfolgen.

Bei allen in der Anstalt vorkommenden Protestaktionen der Korrigenden ist sofort die Provinzialkommission zu einer Sitzung zusammen zu rufen, die eine Kontrolle der vorgekommenen Fälle vornehmen muß.“

Entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

27. Der Haushaltsplan über die Provinzial-Heilstätte in Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

28. Ausbau der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach.

Der Provinzialausschuß stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 20), dem der III. Sachausschuß beitrifft:

„1. Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau einer Waschküche, dem späteren Umbau der jetzigen Koch- und Waschküche zu einer modernen Kochküche und dem Ausbau der Dachgeschosse des Männerhauses I und Frauenhauses I der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach zu Krankenabteilungen von je 50 Betten einverstanden.

2. Für den Neubau der Waschküche einschließlich maschinelle Einrichtungen sind in den außerordentlichen Haushaltsplan 1930 315 000 *R.M.* und für den Ausbau der Dachgeschosse der Häuser I für 100 Kranke 103 000 *R.M.* einzusetzen.“

Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

29. Der Provinziallandtag beschließt, den Haushaltsplan über die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einschl. der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme und des Provinzial-Fürsorgeheims für psychopathische Mädchen für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

30. Kontrolle der rheinischen Pflegeanstalten.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 41):

„In Erinnerung an den Fall Galkhausen, der bereits Gegenstand einer „Kleinen Anfrage“ im Preussischen Landtage war, sowie in Anbetracht einer Reihe von Klagen aus der Pflegeanstalt Waldbröl wolle der Landtag beschließen, daß die Pflegeanstalten der Rheinprovinz strenger beaufsichtigt werden und von Zeit zu Zeit unerwartete und unvorhergesehene Kontrollen auszuüben sind.“

Der III. Sachausschuß empfiehlt Ablehnung dieses Antrages. Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

31. Zu dem Haushaltsplan über Anstaltsfürsorge für Geistesfranke usw. für das Rechnungsjahr 1930 wird vom III. Sachausschuß unveränderte Annahme vorgeschlagen. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

32. Der Haushaltsplan über Krüppelfürsorge für 1930 wird nach dem Antrage des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

33. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Sachausschusses unveränderte Annahme des Haushaltsplanes über die Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln für das Rechnungsjahr 1930.

34. Übernahme der Patenschaft für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche.

Der Provinzialausschuß beantragt folgenden Beschluß (Drucksache Nr. 23):

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Provinzialverband die Patenschaft für den Deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, Gemeinde Neuville St. Vaast zwischen Arras und Douai, übernimmt und daß hierfür der einmalige Betrag von 100 000 *R.M.* aufgewendet wird.“

Die K.P.D.-Fraktion bringt folgenden Abänderungsantrag ein (Drucksache Nr. 68):

„K.P.D.-Fraktion des Provinziallandtags beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Übernahme der Patenschaft durch den Rheinischen Provinzialverband für den deutschen Kriegerfriedhof bei Maison blanche, die darin vorgesehenen 100 000 *R.M.* zu streichen und diesen Betrag für die Speisung und Unterstützung der Kinder Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener bereit zu stellen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des III. Sachausschusses, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, den Abänderungsantrag der K.P.D.-Fraktion dagegen abzulehnen.

35. Zu dem Haushaltsplan über Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene für das Rechnungsjahr 1930 schlägt der III. Sachausschuß vor, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen, den Zusatzantrag der K.P.D.-Fraktion abzulehnen, welcher lautet:

„In den Haushalt für „Fürsorge für Kriegsbeschädigte usw.“ ist ein Betrag von 1,25 Millionen *R.M.* einzusetzen zur Durchführung von Winterhilfsmaßnahmen für Kriegsoffer. Der Betrag ist nach den früher geltenden Richtlinien für die Verteilung des mit 1929 eingestellten Reichszuschusses an die Bezirksfürsorgeverbände abzuführen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des III. Sachausschusses.

36. Unterstützung hoffender Frauen.

Die K.P.D.-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 70):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Eine Summe von 1 Million bereitzustellen zur Unterstützung hoffender Frauen, die durch die bisherigen Maßnahmen der Landesversicherung nicht erfaßt werden, die also Wohlfahrtsempfänger sind.“

In Übereinstimmung mit dem III. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

37. Der Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1930 wird nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

38. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans, betr. die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, für das Rechnungsjahr 1930.

39. Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Familienpflege.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei beantragt (Drucksache Nr. 86):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung wird gebeten, alle irgendwie geeigneten Fürsorgekinder der Familienpflege zuzuführen, die Pflege- und Erziehungskosten derselben den jetzigen Verhältnissen anzupassen, ferner gleichzeitig mit den beteiligten Privatverbänden Mittel und Wege zu suchen, um die dadurch in Privatanstalten frei werdenden Plätze anderweitig in geeigneter Weise zu verwenden. Auf die Auswahl der Familien, denen die Kinder zugewiesen werden sollen, ist ganz besonderer Wert zu legen.“

Der Antrag des II. Sachausschusses hierzu lautet (Drucksache Nr. 137):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Abänderung dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen, daß in Zeile 1 die Worte „alle irgendwie“ durch „die“, die Worte in der 2. und 3. Zeile „derselben“ bis „Verhältnissen“ durch „nach Bedarf den jeweiligen Verhältnissen und den besonderen Umständen“ ersetzt werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses.

40. Abstandnahme von der Einziehung der Renten entlassener Fürsorgezöglinge.

Die KPD.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 78):

„Aus der Fürsorge entlassenen Zöglingen dürfen Einkünfte aus irgendwelchen Renten zur Abgeltung der Fürsorgekosten nicht beschlagnahmt werden.

Mit Abschluß der Anstaltserziehung sind die Kosten der Fürsorgeerziehung als erledigt zu betrachten.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen.

41. Entlassung des Direktors des Fürsorgeerziehungsheims in Haleshof.

Die KPD.-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 73), den Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt Haleshof zu entlassen, da die letzten Vorkommnisse seine völlige Unfähigkeit als Leiter einer Erziehungsanstalt bewiesen haben.

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses wird Ablehnung des Antrages beschlossen.

42. Betreuung dissidentischer Kinder.

Die KPD.-Fraktion stellt den Antrag (Drucksache Nr. 76):

„Der Provinziallandtag beschließt die Aufhebung des Beschlusses des 63. Rheinischen Provinziallandtages, wonach mit der Betreuung der diss. Kinder nicht mehr die Arbeiterwohlfahrt, sondern die diss. Fürsorge beauftragt wird. Denn dadurch ist eine Erziehung im weltanschaulichen Sinne dieser Kinder gewährleistet.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des II. Sachausschusses, den Antrag abzulehnen.

43. Der Haushaltsplan, betr. die Provinzial-Erziehungsheime für das Rechnungsjahr 1930 wird nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

44. Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau.

Der V. Sachausschuß beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Neuwahlen zu den Provinzialkommissionen (Drucksache Nr. 153):

„Der Provinziallandtag wolle die Bildung einer neuen ständigen Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau beschließen und die Wahl mit den Neuwahlen zu den übrigen Provinzialkommissionen vornehmen.“

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag des V. Sachausschusses unverändert an.

45. Provinzialkommissionen.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 58):

„Der Provinziallandtag beschließt:

1. Die Zahl der Mitglieder der Provinzialkommissionen wird von 8 auf 15 Mitglieder erhöht.
2. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Behinderungsfalle das ordentliche Mitglied vertritt“;

b) Antrag der SPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 53):

„Die Zahl der Mitglieder der ständigen Provinzialkommissionen wird von 8 auf 11 erhöht.“

Auf Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der KPD.-Fraktion Ziffer 2 anzunehmen, dagegen die Anträge der KPD.-Fraktion Ziffer 1 und der SPD.-Fraktion abzulehnen.

46. Zu dem Haushaltsplan, betr. das Landesjugendamt der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1930, stellt die KPD-Fraktion den Antrag (Drucksache Nr. 112):

„Zur besseren Durchführung der Schulzahnpflege in den Kreisen geht die Provinz dazu über und errichtet fahrbare Schulzahnkliniken, mit denen man gute Erfahrungen, sowohl in einzelnen Kreisen als auch in den Städten gemacht hat. Mit dieser fahrbaren Klinik werden hauptsächlich Kreise bedacht, die selbst keinerlei Mittel auf Grund ihrer schwierigen finanziellen Lage aufbringen können.“

Zur Einrichtung dieser fahrbaren Kliniken werden erstmalig 100 000 *R.M.* eingesetzt.“

Der II. Fachauschuß beantragt (Drucksache Nr. 138):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan annehmen. Der Antrag der KPD-Fraktion wird nach Auffassung der Antragsteller als erledigt angesehen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

47. Gewährung eines Betrages aus Mitteln des Landesjugendamtes an den Turnverein e. B. Beßdorf a. d. Sieg.

Der Antrag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei lautet (Drucksache Nr. 123):

„Der Provinziallandtag möge veranlassen, daß dem Turnverein e. B. Beßdorf a. d. Sieg ein Betrag aus Mitteln des Landesjugendamtes zur Verfügung gestellt wird zur Abtragung der Schulden, die aus dem Neubau seiner Turnhalle herrühren.“

Entsprechend dem Antrage des II. Fachauschusses beschließt der Provinziallandtag Ablehnung dieses Antrages.

48. Denkschrift über die Kinderarbeit.

Die KPD-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 74):

„Das Landesjugendamt wird beauftragt, eine Denkschrift auszuarbeiten über die in der Rheinprovinz vorhandene Kinderarbeit

1. in den gewerblichen Betrieben,
2. in den Heimarbeitsstellen,
3. in sonstigen Arbeiten (Zeitungsträger, Botengänge, Regelauffsetzen u. dgl.).“

Der II. Fachauschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 140):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen, aber nachstehende Entschliebung annehmen: Das Landesjugendamt wird ersucht, Jugendämter und Gewerbeinspektoren auf die gesetzwidrige gewerbliche Beschäftigung von Kindern aufmerksam zu machen sowie alle nötigen Schritte zu unternehmen, um etwaigen Mißbräuchen entgegenzutreten.“

Der Provinziallandtag beschließt im Sinne des Fachauschusses.

49. Durchführung von Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 17):

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Verwendung der dem Landesjugendamt im Vorjahre zur Durchführung von Fürsorgemaßnahmen für kinderreiche Familien zur Verfügung gestellten Mittel.

Das Landesjugendamt wird aber ersucht, zu prüfen, ob nicht die Einkommensgrenze von 400 auf 300 *R.M.* herunterzusetzen ist, ob nicht auch Kuren in örtlicher Erholungsfürsorge zu unterstützen sind und ob nicht auch Mütter mit Kindern nicht nur in Anstalten, sondern auch in Familien untergebracht werden können“;

b) Antrag der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 120):

„Der eingesetzte Betrag ist auf 500 000 *R.M.* zu erhöhen. Die Verteilung geschieht unter Hinzuziehung der diff. Fürsorge und durch die Internationale Arbeiterhilfe“;

c) Antrag des II. Fachauschusses (Drucksache Nr. 139):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses unter Streichung des letzten Absatzes annehmen und den Antrag der KPD-Fraktion ablehnen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des II. Fachauschusses.

50. Stimmberechtigte Vertreter der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei im Landesjugendamt.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 63):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Landesjugendamt stimmberechtigt vertreten ist.“

Auf Vorschlag des II. Fachauschusses wird Ablehnung beschlossen.

51. Änderung der Satzung des Landesjugendamtes.

Der Provinziallandtag beschließt in Gemäßheit des Antrages des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 18) und des II. Fachausschusses:

„§ 7 der Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz erhält folgende Fassung:

„Für jedes Mitglied des Landesjugendamtes ist ein Stellvertreter zu wählen. Nach jeder Neuwahl des Provinziallandtages sind die Mitglieder und Ersatzleute des Landesjugendamtes neu zu bestellen. Bis zur Neubestellung üben die bisher bestellten Mitglieder ihre Tätigkeit weiter aus.“

52. Bekämpfung von Schmutz und Schund durch das Landesjugendamt.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 77):

„Die Art der Bekämpfung von Schund und Schmutz durch das Landesjugendamt der Rheinprovinz und seinen Dezentralen Landesrat Wingender zeigt, daß es immermehr ein führendes Organ der schwärzesten Kulturreaktion wird.

Die KPD-Fraktion stellt den Antrag:

1. Es werden keine weiteren Broschüren in der von Landesrat Wingender herausgegebenen Art gedruckt und die vorhandenen eingestampft.
2. Die Stelle zur Bekämpfung von Schund und Schmutz beim Landesjugendamt wird aufgehoben“;

b) Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei (Drucksache Nr. 85):

„Durch das Landesjugendamt wurde im Vorjahre zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur ein Betrag von 40 000 *RM* verauslagt. Für das Jahr 1930 ist dieser Posten auf 10 000 *RM* herabgesetzt worden mit der Begründung, daß aus finanziellen Gründen in diesem Jahre davon abgesehen werden muß, hierfür erneut Mittel bereitzustellen.

Der Kampf gegen Schmutz- und Schundliteratur ist für unser Volksleben derart eminent wichtig, daß für diese Arbeit die notwendigen Mittel unbedingt bereitgestellt werden müssen. Die Kampfesarbeit gegen Schmutz- und Schundliteratur darf unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Wir beantragen deshalb, den Posten im Etat entsprechend zu erhöhen.“

In Übereinstimmung mit dem II. Fachauschuß beschließt der Provinziallandtag, die Anträge abzulehnen.

53. Förderung des Lichtbildwesens.

Die SPD-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 96):

„In dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ werden in Ausgabe 50 000 *RM* zur Förderung des Lichtbildwesens (Ankauf von Bildmaterial) eingesetzt.“

Der Antrag des II. Fachauschusses lautet (Drucksache Nr. 141):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird ersucht zu prüfen, ob nicht aus sonstigen Etatsmitteln oder Ersparnissen im Laufe des Jahres für außergewöhnliche Beschaffung von Filmen ein Betrag von 30 000 *RM* zur Verfügung gestellt werden kann.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Fachauschusses zum Beschluß.

54. Förderung der Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche.

Der Landesauschuß der rheinischen Jugendverbände in Düsseldorf beantragt Bereitstellung eines Betrages von eventuell 250 000 *RM* zur Förderung der Erholungspflege für erwerbstätige Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren mit der Maßgabe, daß die Verteilung der Mittel nach folgenden Gesichtspunkten erfolgt:

1. Es werden nur solche Jugendliche unterstützt, die eine zweckentsprechende Verwendung der Ferientage durch ihre Verbände nachweisen;

2. als zweckentsprechende Verwendung ist anzusehen:

a) Ferientwanderungen unter Leitung eines verantwortlichen Führers,

b) Aufenthalt in den dafür geeigneten Heimen der Verbände,

c) Aufenthalt in den dafür geeigneten Jugendherbergen oder anderen Einrichtungen;

3. die Verteilung der Mittel erfolgt an die Verbände auf Grund der von ihnen gesammelten Anträge der Jugendlichen.

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß und dem II. Fachauschuß, den Antrag abzulehnen.

Es wird alsdann ein Antrag auf Schluß der Verhandlungen angenommen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für die morgige Sitzung festzusetzen.

Der Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betr. Alkoholmißbrauch, wird wegen verspäteter Vorlage zurückgewiesen.

Rechtzeitig eingegangen ist noch eine Entschlieung des Zentrums, betr. das Saargebiet.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 1/2 Uhr. Um 12 Uhr werden die Wahlen vorgenommen.

(Schlu: 18 Uhr 50 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftfhrer:

H. Hauck, Dr. Dichgans,
E. Andres, Knzen.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Stndehauses zu Dsseldorf,
Samstag, den 12. April 1930.

Der Vorsitzende erffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftfhrer fr heute sind zunchst die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

Der Vorsitzende spricht dem Abgeordneten Dr. Lembke zum 70. Geburtstag die herzlichsten Glckwnsche des Hauses aus.

Der ltestenrat hat auch fr die heutige Sitzung die Redezeit beschrnkt und die Verbindung verschiedener Punkte vorgeschlagen.

Der Provinziallandtag beschliet dementsprechend.

Er ist auch damit einverstanden, da die vom I. Fachauschu noch zu erledigenden Angelegenheiten auf die Nachtragstagesordnung fr die heutige Sitzung gesetzt werden.

Erledigung der Tagesordnung.

Zu der von den Fraktionen des Zentrums, der Arbeitsgemeinschaft, der Wirtschaftspartei und der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei zur Lage der Landwirtschaft eingebrachten Entschlieung gibt Abgeordneter Heuser eine Erklrung ab, die dahin geht, da kein Grund vorliege, an diese Entschlieung eine Besprechung anzuschlieen.

1. Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des V. Fachauschusses von dem Bericht des Provinzialauschusses ber die Durchfhrung der landwirtschaftlichen Umschuldungsaktion in der Rheinprovinz (Drucksache Nr. 28) Kenntnis und lehnt den hierzu gestellten Abnderungsantrag der KPD-Fraktion ab. Derselbe lautet (Drucksache Nr. 100):

„Der Provinziallandtag beschliet:

Umschuldungsdarlehen, Kleinbauern- und Pchterkredite werden ausgegeben:

1. An Landwirte und Pchter mit einem Betriebe bis zu 5 ha zinslos.
2. An Landwirte und Pchter mit einem Betriebe von 5 bis 10 ha zu 3% Zinsen.“

2. Lndliche Wasserversorgung.

Der Beratung liegen zugrunde:

a) Antrag des Provinzialauschusses (Drucksache Nr. 29):

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses ber den derzeitigen Stand und ber die weitere Frderung der lndlichen Wasserversorgung in der Rheinprovinz Kenntnis. Er erklrt sich mit den in Aussicht genommenen Manahmen einverstanden und beauftragt den Provinzialauschu, die erforderlichen Verhandlungen mit Reich, Staat und den sonstigen in Frage kommenden Stellen mit dem Ziele einer mglichst weitgehenden Frderung der lndlichen Wasserversorgung aus ffentlichen Mitteln zu fhren.“

b) Antrag des V. Sachausschusses (Drucksache Nr. 133):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Maßgabe annehmen, daß die bereitzustellenden Mittel auch nach Möglichkeit zur Zinsverbilligung von Darlehen für Wasserleitungsbauten in den Höhengebieten zu verwenden sind.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des V. Sachausschusses.

3. Der Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei (Drucksache Nr. 89):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß möge bei der in Aussicht stehenden Westhilfe des bevorstehenden landwirtschaftlichen Notprogramms auf eine möglichst weitgehende Förderung der Zusammenlegungen, Wasserleitungsbauten, Bodenverbesserungen und Straßenbau-Unterstützungen in den am meisten durch die Not betroffenen Höhengebieten bedacht sein“, wird entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

4. Der Provinziallandtag erklärt sich in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 30) und dem V. Sachausschuß mit der Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der selbständigen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen auf den Provinzialverband einverstanden.

5. Der Provinziallandtag erklärt sich auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 31) und des V. Sachausschusses damit einverstanden, daß sich der Provinzialverband an den Kosten der Erweiterung der Gärtnerchule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Volksgartenbauschule durch Übernahme von $\frac{1}{3}$ der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 40 000 *R.M.* beteiligt, und daß diese 40 000 *R.M.* im Haushalt „Verschiedenes“ des Provinzialhaushaltsplanes für 1930 vorgesehen werden.

6. Der Provinziallandtag beschließt die Ablehnung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 118):

„In den Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten wird eine Summe von 1 Million *R.M.* eingesetzt. Dieselbe ist zur Zinsverbilligung kleinbäuerlicher Kredite zu verwenden und ausschließlich solchen Kleinlandwirten zukommen zu lassen, deren Betrieb die Größe einer Adermahung nicht übersteigt.

Sämtliche aus Mitteln der Provinz an Kleinlandwirte und Kleinwinzer gewährten Kredite sind niederzuschlagen.“

7. Der Provinziallandtag beschließt die nachstehende Entschließung der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 124) auf Vorschlag des V. Sachausschusses abzulehnen:

„Der Rheinische Provinziallandtag erblickt in der jetzigen Zusammensetzung der Rheinischen Landwirtschaftskammer eine ausschließliche Interessenvertretung der Großbauern und Großgrundbesitzer, die ihre Macht rücksichtslos in ihrem Profitinteresse gegen die, die übergroße Mehrheit der wert-tätigen bäuerlichen Bevölkerung ausmachenden Klein- und Mittelbauern ausnützen.

Der Provinziallandtag hält daher eine Umänderung des Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern für dringend notwendig und fordert von der Staatsregierung die sofortige Änderung des Wahlrechts nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Alle in der Landwirtschaft beschäftigten Personen über 20 Jahre haben das aktive und passive Wahlrecht zu den Landwirtschaftskammern.
2. Ausgeschlossen sind alle Besitzer und Pächter, die mehr als zwei fremde Arbeitskräfte beschäftigen.
3. Alle Personen, deren Grundvermögen weniger als 20 000 *R.M.* zahlen keine Beiträge zur Landwirtschaftskammer.

Bis zur Durchführung dieser Änderungen sind alle provinziellen Mittel für die Landwirtschaftskammer zu sperren und dieselben werden direkt an die notleidenden Kleinbauern übermittelt.“

8. Nachstehender Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 119): „Zur Unterstützung notleidender Kleinwinzer werden 200 000 *R.M.* in den Etat eingesetzt“ wird auf Vorschlag des V. Sachausschusses abgelehnt.

9. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Sachausschusses die Ablehnung des von der K.P.D.-Fraktion gestellten Antrages (Drucksache Nr. 108):

„Der Betrag für Viehseuchenentschädigung wird um 500 000 *R.M.* erhöht und dahin festgelegt, daß Entschädigungen für erkranktes und gefallenes Vieh nur an Kleinbauern in voller Höhe des Schadens gezahlt werden dürfen.

Die Summen für die Provinzial-Weinbaulehranstalten und die Landfrauenschulen Dlewig und Sobernheim werden gestrichen und die Beträge zugunsten notleidender Kleinwinzer verwandt.“

10. Der Haushaltsplan der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altrweiler für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Antrag des V. Fachausschusses unverändert angenommen.

11. Zu dem Haushaltsplan der Landfrauenschule Mewig für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses unveränderte Annahme.

12. Der Haushaltsplan der Landfrauenschule Sobernheim für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des V. Fachausschusses unverändert angenommen.

13. Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Zu dem Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1930 sind folgende Anträge gestellt:

1. Von der SPD-Fraktion a) (Drucksache Nr. 106):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Der im Etat vorgesehene Betrag für Meliorationen, Wasserleitungen und Umlegungen wird um 500 000 *R.M.* erhöht. Die Summen dürfen nur für Kleinbauern verwandt werden, die über eine Wirtschaft von der Größe einer Ackerndahrung verfügen.“

b) (Drucksache Nr. 105):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Der Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen wird um 500 000 *R.M.* erhöht. Die Mittel aus diesem Fonds dürfen an die Genossenschaften und die betreffenden Kommunalverbände nur unter der Voraussetzung gewährt werden, daß sie ausschließlich den im Regulierungsgebiet liegenden kleinbäuerlichen Wirtschaften von der Größe und dem Ertrag einer Ackerndahrung zugute kommen.“

c) (Drucksache Nr. 104):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat unter Ausgabe II c vorgesehene Summe von 20 000 *R.M.* zu Zinsererleichterungen für Meliorationsdarlehen wird auf 120 000 *R.M.* erhöht. Die Zinsverbilligung darf nur Kleinbauern, die im Ertrag eine Ackerndahrung nicht überschreiten, gewährt werden.“

d) (Drucksache Nr. 107):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehenen Ausgaben für Schulwesen und Versuchsstationen werden für die Finanzierung der Meliorationen und der Flußregulierung zugunsten der notleidenden Kleinbauern in den Notstandsgebieten der Eifel, Hunsrück, Westerwald usw. verwandt.“

e) (Drucksache Nr. 102):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die Ausgaben für Position IV 1 bis 2, für Position V 1 bis 6 werden gestrichen, ferner die Ausgaben zu Position VI 1 bis 4 und VII 1 bis 2 (a bis k). Die bisher eingesezten Beträge sind zugunsten der Zinsverbilligungs- und Entschuldungsaktion kleinbäuerlicher Betriebe zu verwenden.“

2. Von der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei f) (Drucksache Nr. 82):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der von der Provinz vorgesehene Zuschuß für das Tuberkulosestillungsverfahren in Höhe von 10 000 *R.M.* wird zur Durchführung in den Höhengebieten der Rheinprovinz um weitere 20 000 *R.M.* erhöht und diese Summe aus Nr. XXX des außerordentlichen Haushaltes entnommen.“

3. Der V. Fachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Druckf. Nr. 147):

„Der Provinziallandtag wolle

I. den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1930 annehmen mit der Maßgabe, daß bei Titel V Nr. 5 die Worte:

„einschl. Zuschuß zum Gehalt des Leiters der Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht in Opladen“ gestrichen werden;

II. die Anträge zu a), b), c), d), e) ablehnen;

III. den Antrag zu f) dem Provinzialausschuß überweisen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Fachausschusses.

14. Zu dem Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1930 beschließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des V. Fachausschusses, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen und den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr. 103) abzulehnen:

„Im Etat des Rittergutes Desdorf wird der Betrag zur Bekleidung und Unterbringung der Waisenknaben auf 3000 *R.M.* erhöht. Desgleichen wird ein Betrag von 5000 *R.M.* für tarifliche Entlohnung der Waisenkneben eingesezt. Die Arbeitszeit darf 36 Stunden nicht übersteigen.“

15. Förderung der ländlichen Ansiedlung.

Der Provinzialauschuß beantragt (Drucksache Nr. 32):

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung, Kenntnis und beschließt die Übernahme von weiteren 100 000 *RM* Bürgschaften des Provinzialverbandes für Siedlerdarlehen der Landesbank und Sparkassen oder anderer geeigneter Kreditinstitute bei entsprechender Rückversicherung für den Provinzialverband.“

Die *KPD*-Fraktion stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 101):

„Der Provinzialauschuß wird beauftragt, von den Braunkohlenbergwerksbesitzern des linksrheinischen Braunkohlengebietes zu fordern, die abgedeckten Kohlenfelder zuzuschütten, mit mindestens 0,30 m Mutterboden aufzuschütten und dieses neugewonnene Land den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden werden verpflichtet, dieses Neuland den landarmen Kleinbauern unentgeltlich zu überlassen.“

Auf Vorschlag des V. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen, den Antrag der *KPD*-Fraktion dagegen abzulehnen.

16. Der Haushaltsplan, betreffend Provinzialgut Bylerward für das Rechnungsjahr 1930 wird auf Vorschlag des V. Fachausschusses unverändert angenommen.

17. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses unveränderte Annahme des Haushaltsplans, betreffend Provinzialdomäne Lammersdorf für das Rechnungsjahr 1930.

18. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der Fraktion der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Drucksache Nr. 64):

„Der Landtag wolle beschließen:

Im Kreise Wipperfürth der eingegangenen Kadaververwertungsanstalt soviel Zuschüsse zu gewähren, daß sie wieder lebensfähig ist.

19. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses den Haushaltsplan, betreffend Viehseuchenschädigung für das Rechnungsjahr 1930 unverändert anzunehmen.

Abgeordneter Droß spricht den Wunsch aus, daß im nächstjährigen Etat die Verwaltungskosten herabgesetzt werden mögen.

20. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses, die nachstehende Entschliebung der *KPD*-Fraktion zur Lage der rheinischen Landwirtschaft abzulehnen (Drucksache Nr. 151):

„Die von der Bürgerblock-Regierung Brüning-Schiele insbesondere von der Zentrumspartei unterstützte Zollwucherpolitik ist ausschließlich dazu bestimmt, den Großbauern und Großgrundbesitzern auf Kosten der Arbeiterschaft und auch der Kleinbauern unerhörte Wucherprofite zuzuschänzen. Es kennzeichnet die arbeiterfeindliche Politik des rheinischen Zentrums, daß es eine Erhöhung des Schweinefleischzolles verlangt, damit Brotgetreide als Schweinefutter verwandt werden kann, wo zur gleichen Zeit hunderttausende christlicher Arbeiter und Erwerbslose kaum Geld haben, um Brot zu kaufen.“

Die kommunistische Fraktion ist der Auffassung, daß die Ursache für die Not der Kleinbauern in der Preisdiktatur des Industrie- und Agrarkapitals, in der Lohnraub- und Verelendungspolitik der herrschenden Klasse gegenüber den werttätigen Massen in Stadt und Land zu suchen ist, deren Konsumkraft dadurch vollständig untergraben wird. Nur wenn die Hungerschränken des lückenlosen Zollschutzes, die Dünger- und Futtermittelzölle, die Wucherzölle auf landwirtschaftliche Maschinen und Bedarfsgegenstände niedergelegt und die direkte Belieferung der Kleinbauernwirtschaften auf genossenschaftlicher Grundlage mit Industrieerzeugnissen gesichert wird, ist eine Sanierung der kleinbäuerlichen Wirtschaften zu erwarten.

Die Voraussetzung dazu ist jedoch der Sturz der Diktatur des Industrie- und Agrarkapitals durch die revolutionäre Aktion der Arbeiter- und Kleinbauern und die Enteignung der herrschenden Klasse. Auf dieses Ziel muß sich die ganze Kraft der Arbeiter und Kleinbauern richten, um die Wucherzollpolitik der Zentrumsregierung zu brechen.“

21. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses, die von der Zentrumspartei, der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft, der Fraktion der Wirtschaftspartei und der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei im V. Fachausschuß eingebrachte Entschliebung zur Lage der Landwirtschaft anzunehmen (Drucksache Nr. 152):

„Es wird anerkannt, daß auf die dankenswerte tatkräftige Initiative des Herrn Reichspräsidenten hin und unter Mitwirkung auch der politischen Volkskräfte, die bisher einem landwirtschaftlichen Zollschutz gegenüber sich ablehnend verhalten haben, die im März durchgeführten Änderungen der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Verstärkung des wirtschaftlichen Schutzes der Landwirtschaft gebracht

haben. Dieser reicht allerdings auch nach seiner jetzigen Auswirkung keineswegs aus, um der deutschen Landwirtschaft ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit zurückzugeben. Möchten die nachstehenden Vorschläge nicht zu spät kommen!

Der Schaffung ausreichender Schutzmaßnahmen für den Getreidebau muß schleunigst eine Berücksichtigung der Vieh- und Veredlungswirtschaft, an der die westdeutsche Landwirtschaft in erster Linie interessiert ist, mit dem Ziele folgen, das gesamte System der landwirtschaftlichen Zölle auf die Rente aus Getreidewirtschaft und Viehproduktion abzustimmen.

Die im Vordergrund des Getreidebaues stehende Roggenfrage kann nur dann gelöst werden, wenn zollpolitische Maßnahmen auf die Dauer einen Schweinepreis sichern, der dem über den Inlandsbrotbedarf hinausgehenden Roggenüberschuß als Schweinefutter eine Verwertung gewährleistet, die in etwa dem vom Parlament und Reichsregierung festgesetzten Richtpreis für Roggen entspricht. Erforderlich ist eine Stabilisierung der Rindviehpreise durch Regulierung der Rinder- und Frischfleischzufuhr.

Wir erkennen ein System von Handelsverträgen für unsere Ausfuhr als notwendig an, erklären jedoch, daß Vorbedingung für die notwendige Auswirkung aller zollpolitischen Maßnahmen der Verzicht auf das für die Landwirtschaft so besonders verhängnisvolle System der Meißbegünstigung ist.

Für die besonders auf Milchwirtschaft eingestellte westliche Landwirtschaft sind wegen der Auswirkung der Meißbegünstigung die im Deutsch-finnischen Zusatzabkommen enthaltenen Bindungen des Butterzolles in degressiver Form bis zum Ende des Jahres 1937 und der Käsezölle in alter Höhe bis zum Jahre 1935 unannehmbar.

Wir wünschen weiter eine gleichmäßige Behandlung aller an der Weiterführung an dem Verbrauch beteiligten Wirtschaftskräfte.

Die in den bisherigen Maßnahmen schmerzlich wahrgenommenen Lücken eines hinreichenden Zollschutzes für die in der westdeutschen Landwirtschaft besonders wichtigen Erzeugnisse der Geflügelhaltung, des Obst-, Gemüse- und Weinbaues müssen schleunigst ausgefüllt werden.

Für den Weinbau muß insbesondere nachdrücklich gefordert werden:

- a) daß der neue Weingesezgentwurf mit dem Verbot des Verschnittes von ausländischem mit inländischem Weißwein so schnell wie möglich verabschiedet und in Kraft gesetzt wird mit der Maßgabe, daß die Auslandsweine den Vorschriften über die Herstellung von Inlandsweinen unterstellt werden;
- b) daß die Zollsätze für ausländischen Wein baldmöglichst erhöht und die Vorzugszölle für Südwein, Sekt, Brennweine und Essigbereitung sowie für Tafeltrauben angesichts des offensichtlichen Mißbrauchs, der damit getrieben wird, baldigst beseitigt werden;
- c) daß die zollpolitischen Maßnahmen nicht durch die Wiedereinführung einer staatlichen oder kommunalen Weinsteuer unwirksam gemacht werden;
- d) daß die Reichswinzerkredite angesichts der katastrophalen Notlage und der ständig wachsenden Überschuldung im Weinbau erlassen werden.

Die einzelnen Zweige der Landwirtschaft sind mehr wie in jedem anderen Berufe an bestimmte, natürliche und daher unabänderliche Vorbedingungen gebunden, die eine Verschiebung von dem einen Betriebszweig zum anderen nur in den engsten Grenzen zulassen. — Entscheidender Wert muß gelegt werden auf eine Behandlung des Agrarproblems in seiner Gesamtheit.

Der Aufbau der Betriebe und die Wiederherstellung ihrer Rentabilität ist nicht möglich ohne eine Senkung des Zinsfußes für den landwirtschaftlichen Kredit im richtigen Verhältnis zur Bodenrente und ohne Senkung der Realsteuern. Die heutigen Zinssätze von 8 bis 10% sind für die Landwirtschaft ganz untragbar. Zum mindesten bei den in regelmäßiger Folge alle 30 Jahre sich wiederholenden Erbfällen würden die Betriebe unter der drückenden Last der Kapital- und Zinsschulden zum Erliegen kommen. Die grundlegende Lösung des schwierigen Problems kann nur in entsprechenden Maßnahmen der Reichsregierung gefunden werden.

Aber auch die Provinzialverwaltung wird dringend gebeten, baldmöglichst Erwägungen darüber anzustellen, ob und wie im Zusammenwirken mit der Landesbank und den Sparkassen ein Zinsverbilligungsfonds für den landwirtschaftlichen Realkredit geschaffen werden kann.

Eine vordringliche Aufgabe ist auch die beschleunigte Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens durch die Landeskulturbehörden. Dazu ist eine unverzügliche Verstärkung der technischen Hilfskräfte erforderlich.

Diese Maßnahmen, die bei der gleichfalls notwendigen Verkürzung und Verbilligung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher keineswegs eine Verteuerung der Lebensmittel für die Verbraucher mit sich bringen müssen, können allein die heute so erheblich auseinanderfallenden Produktionskosten und Produktpreise wieder einander angleichen und dadurch der Landwirtschaft die notwendige Rentabilität sichern. Sie allein werden es auch der deutschen und der rheinischen Landwirtschaft ermöglichen,

fechter Halt des Staates von heute zu werden und Fundament eines wirtschaftlich starken und daher auch politisch freien Deutschland der Zukunft."

Der Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 50):

"Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, unverzüglich Vorschläge darüber zu machen, wie seitens der Provinz in verstärktem Maße zur Beseitigung der verzweifeltsten Notlage der rheinischen Landwirtschaft beigetragen werden kann",
die Entschliebung der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 67):

"Es wird dankbar anerkannt, daß auf die tatkräftige Initiative des Herrn Reichspräsidenten hin und unter Mitwirkung auch der politischen Volkskräfte, die bisher einem landwirtschaftlichen Zollschutz gegenüber sich grundsätzlich ablehnend verhalten haben, die im März durchgeführten Änderungen der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Verstärkung des wirtschaftlichen Schutzes der Landwirtschaft gebracht haben. Dieser reicht allerdings auch nach seiner jetzigen Auswirkung keineswegs aus, um der deutschen Landwirtschaft ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit zurückzugeben.

Der Schaffung ausreichender Schutzmaßnahmen für den Getreidebau muß schleunigst eine gleichwertige Berücksichtigung der Vieh- und Bredelungswirtschaft, an der die westdeutsche Landwirtschaft in erster Linie interessiert ist, folgen. Die im Vordergrund des Getreidebaues stehende Roggenfrage kann nur dann gelöst werden, wenn zollpolitische Maßnahmen auf die Dauer einen Schweinepreis sichern, der dem über den Inlandsbrotbedarf hinausgehenden Roggenüberschuß als Schweinefutter eine Bewertung gewährleistet, die in etwa dem von Parlament und Reichsregierung festgesetzten Richtpreis für Roggen entspricht. Ferner ist erforderlich eine entsprechende Regulierung der Rinder- und Frischfleisch-einfuhr. Für die besonders auf Milchwirtschaft eingestellte westliche Landwirtschaft sind die im deutsch-finnischen Zusatzabkommen enthaltenen Bindungen des Butterzolles in degressiver Form bis zum Ende des Jahres 1937 und der Käsezölle in alter Höhe bis zum Jahre 1935 unannehmbar. Die in den bisherigen Maßnahmen schmerzlich wahrgenommenen Lücken eines hinreichenden Zollschutzes für die in der westdeutschen Landwirtschaft besonders wichtigen Erzeugnisse der Geflügelhaltung, des Obst-, Gemüse- und besonders Weinbaues müssen schleunigst ausgefüllt werden. Diese zollpolitischen Maßnahmen bezüglich des Weinbaues dürfen nicht wirkungslos gemacht werden durch die Wiedereinführung einer staatlichen oder kommunalen Weinststeuer. Sie müssen ergänzt werden durch ein Verschnittverbot deutschen Weißweines mit Auslandsweinen. Die einzelnen Zweige der Landwirtschaft sind mehr wie in jedem anderen Beruf an bestimmte, natürliche und daher unabänderliche Vorbedingungen gebunden, die eine Verschiebung von dem einen Betriebszweig zum anderen nur in den engsten Grenzen zulassen. Daher muß der entscheidende Wert gelegt werden auf eine Behandlung des Agrarproblems in seiner Totalität. In der Rheinprovinz mit ihrer stark zersplitterten Gemengelage der landwirtschaftlichen Grundstücke besteht überdies die vordringliche Aufgabe der beschleunigten Durchführung des Zusammenlegungsverfahrens durch die Landeskulturbehörden. Eine unverzügliche Verstärkung der technischen Hilfskräfte und der zuständigen Behörden erscheint dazu erforderlich.

Diese Maßnahmen, die bei der gleichfalls notwendigen Verkürzung und Verbilligung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher keineswegs eine Verteuerung der Lebensmittel für die Verbraucher mit sich bringen müssen, können allein die heute so erheblich auseinanderfallenden Produktionskosten und Produktpreise wieder einander angleichen und dadurch der Landwirtschaft die notwendige Rentabilität sichern. Sie allein werden es auch der deutschen und der rheinischen Landwirtschaft ermöglichen, fester Halt des Staates von heute zu werden und Fundament eines wirtschaftlich starken und daher auch politisch freien Deutschland der Zukunft",

und der Antrag der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft (Drucksache Nr. 97):

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Reichs- und Preussische Staatsregierung werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in dem durchzuführenden Agrarprogramm auch der rheinische Wein-, Obst- und Gemüsebau entsprechend berücksichtigt werden, insbesondere alle erforderlichen Maßnahmen zur Rettung des Weinbaues zu treffen und darauf zu dringen,

- a) daß der neue Weingesetzentwurf mit dem Verbot des Verschnittes ausländischer mit inländischen Weißweinen so schnell wie möglich verabschiedet und in Kraft gesetzt wird;
- b) daß die Zollsätze für ausländischen Wein baldmöglichst den erhöhten Zöllen für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse angepaßt, und daß die Vorzugszölle angesichts des offensichtlichen Mißbrauchs, der damit getrieben wird, baldigst beseitigt werden;
- c) daß die Reichswinzerkredite angesichts der katastrophalen Notlage und der ständig wachsenden Überschuldung im Weinbau erlassen werden",

wurden von den Vertretern der betreffenden Fraktionen im V. Ausschuß zurückgezogen und sind als gegenstandslos zu betrachten.

22. Der Provinziallandtag lehnt den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion auf Vorschlag des I. Sachausschusses ab (Drucksache Nr. 80):

„Sämtliche im Etat vorgesehenen Mittel für religiösen Zweck werden gestrichen.“

23. Zinsen für landwirtschaftliche Kredite.

Die Wirtschaftspartei bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 145):

„Der Provinziallandtag ermächtigt den Verwaltungsrat der Landesbank der Rheinprovinz, hinsichtlich der Zinsen für landwirtschaftliche Kredite auch unter die Selbstkosten herunterzugehen, selbst wenn dadurch vorübergehend Gewinn- und Rückstellung auf das äußerste geschmälert werden.“

Der I. Sachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 160):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag durch den Beschluß des Provinziallandtages vom 10. April 1930 zu dem Antrage der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei auf Herabsetzung der Zinsen für landwirtschaftliche Darlehen, als erledigt ansehen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses.

Hierauf teilt der Vorsitzende mit, daß der I. Sachausschuß und der Ältestenrat beschlossen haben, den Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betreffend Heilighaltung des Karfreitages und des Fronleichnamstages und religiöse Veranstaltungen im Rundfunk (vgl. Ifd. Nr. 15 der Niederschrift über die 5. Sitzung) nicht auf die Tagesordnung zu setzen, da diese Angelegenheiten nicht zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehören.

Der nach § 12 der Geschäftsordnung gestellte Antrag, ihn entgegen dem Beschlusse des Ältestenrats auf die Tagesordnung zu setzen, wird abgelehnt.

Mit der Nachtragstagesordnung, betreffend Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der Wirtschaftspartei auf Aufwertung der Sparguthaben erklärt sich der Provinziallandtag einverstanden.

24. Wiederwahl des Landesoberbaurats Heinekamp.

Der Provinzialausschuß schlägt die Wiederwahl des Landesoberbaurats Heinekamp unter folgenden Bedingungen vor (Drucksache Nr. 7):

- „1. Die Wiederwahl zum Landesoberbaurat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1931, unbeschadet der Vorschriften über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand infolge Erreichung der Altersgrenze;
2. der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. der Gewählte ist ferner gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, beschäftigen zu lassen.“

Der I. Sachausschuß tritt diesem Vorschlage bei.

Gegen die Wahl durch Zuzuf erhebt Abgeordneter Dr. Ley Widerspruch. Es muß daher die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen. Das Ergebnis ist folgendes:

Im ganzen sind 127 Stimmzettel abgegeben, und zwar für Landesoberbaurat Heinekamp 121 und für Abgeordneten Haake 6. Landesoberbaurat Heinekamp ist daher unter den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Bedingungen wiedergewählt.

25. Wiederwahl des Landesmedizinalrats Prof. Dr. Molineus.

Der Provinzialausschuß beantragt die Wiederwahl des Landesmedizinalrats Prof. Dr. Molineus unter folgenden Bedingungen (Drucksache Nr. 8):

- „1. Die Wiederwahl zum Landesmedizinalrat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Januar 1931.
2. Der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen.“

Der I. Sachausschuß schließt sich dem Antrage des Provinzialausschusses an. Da Abgeordneter Dr. Ley gegen die Wiederwahl durch Zuzuf Widerspruch erhebt, wird die Wahl mit verdeckten Stimmzetteln vorgenommen mit folgendem Ergebnis: 90 Stimmen für Landesmedizinalrat Prof. Dr. Molineus, 22 Stimmzettel sind unbeschrieben.

Landesmedizinalrat Prof. Dr. Molineus ist daher unter den vom Provinzialausschuß angegebenen Bedingungen wiedergewählt.

26. Wiederbesetzung der durch den Tod des Landesrats Dr. Vossen erledigten Stelle.

Der Provinzialauschuß schlägt dem Provinziallandtag vor (Drucksache Nr. 35), den Regierungsrat Hecker in Düsseldorf zum Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem Tage des Dienstantritts;
2. der Gewählte verpflichtet ist, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten, zu beschäftigen, sowie auch auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen.

Die Wirtschaftspartei beantragt in Drucksache Nr. 44:

„Der Provinziallandtag wolle aus Ersparnisgründen beschließen, den laut Beschluß des Provinzialauschusses vom 21. Januar 1930 ausgeschriebenen Posten des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung einzusparen.“

Der von der KPD-Fraktion (Drucksache Nr. 92) eingebrachte Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag beschließt, den zur Zeit unbefetzten Posten des Leiters der Abteilung Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung nicht mehr zu besetzen.“

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die obere Bürokratie doch nur die Gehälter einsteckt, während die unteren Beamten die Arbeit machen müssen.“

Nachdem die von der Wirtschaftspartei und der KPD-Fraktion gestellten Anträge auf Vorschlag des I. Sachauschusses abgelehnt worden sind, wird über die Wahl des vom Provinzialauschuß und dem I. Sachauschuß vorgeschlagenen Regierungsrats Hecker zum Landesrat Beschluß gefaßt. Gegen die Wahl durch Zuzufuruf erhebt Abgeordneter Dr. Ley Widerspruch, so daß Zettelwahl erforderlich wird. Es werden 123 Stimmzettel abgegeben, davon sind 9 ungültig. Die übrigen 114 Stimmzettel entfallen auf Regierungsrat Hecker. Regierungsrat Hecker ist daher unter den vom Provinzialauschuß angegebenen Bedingungen als Landesrat gewählt.

27. Wahl des Landesverwaltungsrats Dr. Trippen zum Landesrat.

Der Provinzialauschuß schlägt dem Provinziallandtag (Drucksache Nr. 148) vor:

„den Landesverwaltungsrat Dr. Trippen zum Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung zu wählen und zu beschließen, daß

1. die Wahl auf 12 Jahre erfolgt, beginnend mit dem 1. April 1930,
2. das Besoldungsdienstalter auf den 1. Oktober 1926 festgesetzt wird,
3. der Gewählte verpflichtet ist, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen, sowie auch auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstände der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen.“

Gegen die Wahl durch Zuzufuruf wird vom Abgeordneten Dr. Ley Widerspruch erhoben. Die vorgenommene Stimmzettelwahl hat folgendes Ergebnis: Von den 105 abgegebenen Stimmzetteln sind 9 unbeschrieben. Die übrigen 96 Stimmzettel sind für Landesverwaltungsrat Dr. Trippen abgegeben, der somit unter den vom Provinzialauschuß angegebenen Bedingungen zum Landesrat gewählt ist.

28. Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der Rheinprovinz.

Der Provinzialauschuß beantragt in Drucksache Nr. 36:

„Der Provinziallandtag wolle die von ihm gemäß § 5b und c der Satzung des Landesjugendamtes zu tätige Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes, und zwar von zwei Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie von sieben in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männern und Frauen, unter denen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden müssen, auf Grund der für die Wahlen von Provinzial- (Ehren-) Beamten geltenden Vorschriften vornehmen.“

Auf Antrag des Abgeordneten Heuser beschließt der Provinziallandtag, die Wahl der Lehrpersonen für das Landesjugendamt dem Provinzialauschuß zu übertragen.

Das Ergebnis der Wahl der übrigen Mitglieder ist aus der anliegenden Wahlniederchrift ersichtlich.

29. Das Ergebnis der Neuwahlen zu den Provinzialkommissionen ergibt sich aus der anliegenden Wahlniederchrift.

30. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses.

Beigeordneter Haas, der zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt ist, scheidet als Mitglied aus dem Provinzialauschuß aus. An seine Stelle tritt das bisherige stellvertretende Mitglied Parteisekretär Pitard (Köln). Nach der Feststellung des Provinzialauschusses tritt an dessen Stelle der

Geschäftsführer Görlinger (Köln) als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses. Da Beigeordneter Haas auch stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses war, ist die Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden erforderlich. (Antrag des Provinzialausschusses in Drucksache Nr. 149.)

Abgeordneter Gerlach schlägt Redakteur Steinbüchel in Essen vor. Hiergegen erhebt Abgeordneter Haas Widerspruch. Es ist daher Zettelwahl erforderlich. Es sind im ganzen 127 Stimmzettel abgegeben. Unbeschriebene abgegeben sind 2, die übrigen 125 sind gültig. Hiervon entfallen auf Redakteur Steinbüchel 88, auf Angestellten Dunder 21, auf Parteisekretär Pitard 2, auf Dr. Ley 13 und auf den Geschäftsführer Görlinger 1. Der Redakteur Steinbüchel ist somit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende widmet dem Abgeordneten Haas aus Anlaß seines Scheidens ehrende Worte. Er gedenkt seiner zehnjährigen Tätigkeit als Führer einer großen Fraktion des Hauses und hebt seine wertvolle und hochgeschätzte Mitarbeit hervor.

31. Der Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 114):

„Der Provinziallandtag beschließt:

„Alle Ausschüsse, Kommissionen usw., die durch den Provinziallandtag bzw. Provinzialauschuß gewählt bzw. bestellt werden, sind in Zukunft jedes Jahr neu zu wählen bzw. zu bestellen“, wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses abgelehnt.

32. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 143) auf Vorschlag des IV. Sachausschusses abzulehnen.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Den Mitgliedern des Sachausschusses IV und den Mitgliedern der Provinzialkommission für Straßenbau wird halbjährlich das Material über den Stand der Arbeiten beim Straßenbau durch die Provinzialverwaltung zugestellt.

Ebenso bei Vergebung von Arbeiten und Materiallieferungsaufträgen im Submissionswege die eingegangenen Angebote und die abgeschlossenen Verträge daraus, sowie eine Statistik über die in der Provinz zugelassenen Firmen zu Straßenbauarbeiten.“

33. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion abzulehnen (Drucksache Nr. 116):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Um einer unvorhergesehenen Kontrolle aller Provinzialanstalten sowie der durch die Provinz bezuschußten Privatanstalten vornehmen zu können, wird den Mitgliedern des Provinziallandtages eine Ausweiskarte ausgestellt.“

34. Belebung des Baumarktes.

Die Entschließung der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 122):

„Der 77. Rheinische Provinziallandtag erblickt in der Belebung des Baumarktes eine der wichtigsten Aufgaben zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit und damit zur Befruchtung der Gesamtwirtschaft. Die Zahl der im Baugewerbe im Jahre 1926 beschäftigten Versicherten betrug nach der Zusammenstellung des Verbandes deutscher Baugewerks-Verufsgenossenschaften 1 550 000. Das ist etwa die doppelte Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und 10 Prozent mehr als die der nächststarken Gruppe, der Eisen- und Stahlindustrie.

Die Erwerbslosenziffer in der Rheinprovinz beträgt zur Zeit 247 000. In Anbetracht dessen spricht der Provinziallandtag die Erwartung aus, daß alle verantwortlichen Stellen in der Provinz darauf bedacht sein werden, alle verfügbaren finanziellen Mittel dem Wohnungsbau, insbesondere dem Kleinwohnungsbau zuzuführen.

An die Reichs- und Staatsregierung richtet der Provinziallandtag den dringenden Appell, alle nicht lebensnotwendigen Ausgaben einzuschränken und die hierdurch freiwerdenden Mittel ebenfalls dem Wohnungsbau zuzuführen.“

Diese Entschließung wird in der Sitzung des I. Sachausschusses von der Zentrumsfraktion wie folgt geändert:

„Der 77. Rheinische Provinziallandtag erblickt in der Belebung des Baumarktes eine der wichtigsten Aufgaben zur Beseitigung der Erwerbslosigkeit und damit zur Stärkung der Gesamtwirtschaft. Die Zahl der im Baugewerbe im Jahre 1926 beschäftigten Versicherten betrug nach der Zusammenstellung des Verbandes deutscher Baugewerks-Verufsgenossenschaften 1 550 000. Das ist etwa die doppelte Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und 10 Prozent mehr als die der nächststarken Gruppe, der Eisen- und Stahlindustrie.

Die Erwerbslosenziffer in der Rheinprovinz beträgt zur Zeit 247 000. In Anbetracht dessen, spricht der Provinziallandtag die Erwartung aus, daß alle verantwortlichen Stellen in der Provinz darauf bedacht sein werden, den Wohnungsbau, insbesondere den Kleinwohnungsbau mit allen Mitteln zu fördern.

An die Reichs- und Staatsregierung richtet der Provinziallandtag den dringenden Appell, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß alsbald dem Wohnungsbau, insbesondere dem Kleinwohnungsbau die erforderlichen Mittel zu erträglichen Zinssätzen zugeführt werden können. Insbesondere erscheint es notwendig, die Sparkassen vorübergehend von der Anlegungspflicht bezüglich der Reichs- und Staatsanleihen zu befreien, den preußischen Ausgleichsfonds für die Hauszinssteuer schon jetzt, im Anfang des Haushaltsjahres, durch Zwischenkredite flüssig zu machen und den Abjaß von Pfandbriefen durch Aufhebung der Kapitalertragssteuer zu fördern."

Der I. Sachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 162):

„Der Provinziallandtag wolle der vorstehenden neuen Entschließung zustimmen mit der Maßgabe, daß der Schlußsatz wie folgt geändert wird:

„Insbesondere erscheint es notwendig, den preußischen Ausgleichsfond für die Hauszinssteuer schon jetzt, im Anfang des Haushaltsjahres, durch Zwischenkredite flüssig zu machen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des I. Sachausschusses.

35. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses zu dem nachstehenden Antrage der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 125):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Vertreter der Rheinprovinz in dem Aufsichtsrat und in der Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes werden beauftragt, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß das RWG. den Kleinvertrieb von elektrischen Haushaltsapparaten usw. einstellt und sich auf Propagandatätigkeit für den Gebrauch solcher Apparate beschränkt, während der Kleinvertrieb solcher Apparate ausschließlich dem örtlichen Gewerbe vorbehalten bleiben soll“, unveränderte Annahme dieses Antrages.

36. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 157) den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 127) dem Provinzialausschuß zu überweisen mit dem Ersuchen, das Material an den Herrn Regierungspräsidenten in Koblenz weiterzuleiten.

Der Antrag der KPD.-Fraktion lautet:

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, sofort geeignete Schritte zu unternehmen, um die vorhandenen Mißstände beim Deichbau Neuwied in bezug auf Überstundenwesen, untertarifliche Entlohnung, Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Vermittlung und Unterbringung der Arbeiter usw. zu beseitigen.“

37. Der Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 142):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Zur Unterstützung des Kinderhilfswerkes der Roten Hilfe wird eine Summe von 50 000 *R.M.* bewilligt.

Die Rote Hilfe Deutschlands nimmt sich besonders der Kinder der Gefangenen an. Sie hat mehrere Kinderheime, die von behördlicher Seite als mustergültig anerkannt werden“, wird entsprechend dem Vorschlage des I. Sachausschusses abgelehnt.

38. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der KPD.-Fraktion (Drucksache Nr. 79) abzulehnen:

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die eingesezte Summe von 150 000 *R.M.* für Kinderspeijung wird auf 500 000 *R.M.* erhöht.“

39. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I., II. und V. Sachausschuß die unveränderte Annahme des Haushaltsplans „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1930.

Bei der Besprechung dieses Etats weist Abgeordneter Dr. Boden auf die Geschäftsstelle der Landesplanung hin und betont den Charakter dieser Aufgaben als Selbstverwaltungsarbeit.

40. Zu dem Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ stellt die Zentrumsfraktion folgenden Antrag (Drucksache Nr. 66):

„Nachdem seit dem Jahre 1926 regelmäßig alljährlich durch den Provinzialetat 1 700 000 *R.M.* zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues und 1 000 000 *R.M.* zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau von Übernahmewegen bereitgestellt wurden, sieht der Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1930 für diese Zwecke nur 1 000 000 *R.M.* bzw. 500 000 *R.M.* vor. Diese weitgehende Kürzung der Haushaltsmittel für Wegbauzwecke ist um so einschneidender, als die außerhalb des Etats vorgesehenen Anleihenmittel für den Ausbau von Übernahmestraßen in Höhe von 1 500 000 *R.M.* bei weitem nicht die Summe der Vorjahre erreichen.

Bestimmend für die Kürzung der Mittel im Haushaltsplan ist für die Provinzialverwaltung zweifellos die Erwägung gewesen, daß die Erhöhung des Anteils der Landkreise an der Kraftfahrzeugsteuer von 25 auf 30 % deren Abhängigkeit von der Unterstützung durch die Provinz auf dem Gebiete des Wegebaues

und der Wegeunterhaltung gemildert habe. Diese Schlussfolgerung trägt den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung. Die wichtigeren Kreis- und Gemeindegewege werden bei der Vorliebe der Ausflügler für das platte Land in steigendem Maße von dem Kraftwagenverkehr in Anspruch genommen und unterliegen infolgedessen einer schnelleren Abnutzung, um so mehr, als es den Unterhaltungspflichtigen bisher infolge Mangel an Mitteln nicht möglich gewesen ist, die Straßendecke den Anforderungen des modernen Verkehrs anzupassen. Die Folge davon ist, daß sich die in der Unterhaltung der Kreise und Gemeinden befindlichen Wege durchweg in mangelhaftem, zum großen Teil sogar ungenügendem Unterhaltungszustande befinden und damit in bedauerlichem Gegensatz zu dem ausgezeichnet unterhaltenen Provinzialstraßennetz stehen. Die bisher alljährlich von der Provinz für den Kreis- und Gemeindegewebau bereitgestellten Etatsmittel von 1 700 000 *R.M.* ermöglichten mit den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und den bei der ungünstigen Finanzlage der Kommunen zur Verfügung stehenden geringen eigenen Mitteln bisher schon nicht annähernd die Finanzierung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten. Sollte die beabsichtigte Senkung der Mittel von 1 700 000 *R.M.* auf 1 000 000 *R.M.* Wirklichkeit werden, so würde dieses eine weitere Beeinträchtigung des Unterhaltungszustandes der Kreis- und Gemeindegewege zur Folge haben. Es muß daher zum mindesten die Bereitstellung der bisher für Beihilfezwecke ausgeworfenen Summe von 1 700 000 *R.M.* gefordert werden.

Auf Grund des im Jahre 1926 von dem Provinziallandtage beschlossenen Programmes für die Übernahme von Gemeindegewegen in die Unterhaltung der Provinzialstraßenverwaltung sind bisher 590 km Gemeinde- und Kreiswege neu ausgebaut worden. Die nachdrückliche Fortsetzung der Ausführung des Übernahmeprogramms ist unerlässlich, einmal, um dem Kraftwagenverkehr die erforderlichen Verkehrsmöglichkeiten zu schaffen, dann aber auch, um den Gemeinden und Kreisen die Wegeunterhaltungspflicht zu erleichtern. Mit dem für das Rechnungsjahr 1930 im ordentlichen Etat und aus Anleihemitteln vorgesehenen Betrage von insgesamt 2 000 000 *R.M.* können nicht die dringendsten Anforderungen befriedigt werden.

Da die Provinz trotz der Herabsetzung ihrer prozentualen Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer für 1930 aus dieser noch 1 000 000 *R.M.* mehr erhält als im Vorjahre, dürften die finanziellen Voraussetzungen für eine wesentliche Verstärkung der Mittel für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebaus sowie den Ausbau von Übernahmestraßen gegeben sein. Die Zentrumsfraktion beantragt daher, der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Ergänzung der in dem Provinzialwegebauetat für 1930 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 000 000 *R.M.* zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebaus und von 500 000 *R.M.* zum Ausbau von Übernahmewegen wird die für letztere Zwecke vorgesehene Anleihe von 1 500 000 *R.M.* auf 3 000 000 *R.M.* erhöht mit der Maßgabe, daß für Beihilfezwecke (Fonds B) mindestens der Betrag der Vorjahre mit 1 700 000 *R.M.* zur Verfügung steht."

Hierzu stellt die Wirtschaftspartei den nachstehenden Ergänzungsantrag (Drucksache Nr. 146):

„Gemäß Drucksache Nr. 66 reichen die Unterstützungen der Provinz an Kreise und Gemeinden für Wegebauten in Höhe von 1 000 000 *R.M.* und die für die Instandsetzung der Übernahmestraßen ausgeworfenen 500 000 *R.M.* nicht aus.

Zur Finanzierung der zusätzlich geforderten 1 500 000 *R.M.* beantragen wir jedoch folgendes:

Die Schlusssumme des ordentlichen Haushaltsvoranschlages für 1930 übersteigt die Schlusssumme des ordentlichen Etats für 1929 um rund 2 100 000 *R.M.*

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Finanzierung der durch Drucksache 66 für Kreis- und Gemeindegewebauten und für Übernahmestraßen gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsvoranschlag zusätzlich verlangten 1 500 000 *R.M.* erfolgt durch Inanspruchnahme jener 2 100 000 *R.M.* und durch entsprechende Abstriche an jenen Etatspositionen, welche die Wirtschaft nicht befruchten.

Der Provinzialausschuß macht dem Provinziallandtag sofort entsprechende Vorschläge."

Der IV. und I. Sachausschuß schlagen vor (Drucksache Nr. 158), unter Ablehnung des Antrages der Wirtschaftspartei:

den Antrag der Zentrumsfraktion mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Worte in der vorletzten und letzten Zeile „mit der Maßgabe, daß für Beihilfezwecke (Fonds B) mindestens der Betrag der Vorjahre mit 1 700 000 *R.M.* zur Verfügung steht“ gelöscht werden.

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend und nimmt den Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ für das Rechnungsjahr 1930 auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 163) mit der Maßgabe an,

daß entsprechend den Anträgen des IV. und I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 158 und 159) der unter Titel I Nr. 3 der Ausgabe vorgesehene Betrag von 1 500 000 *R.M.* auf 3 Millionen Reichsmark erhöht und dementsprechend die Einnahme und die Gesamtausgabe auf 8 948 000 *R.M.* festgesetzt wird.

41. Aufnahme einer Anleihe.

Der Provinzialausschuß beantragt (Drucksache Nr. 2):

„1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 7 448 000 *RM* für nachstehende Zwecke:

a) Zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhr-Siedlungsverbandes	1 000 000.—	<i>RM</i>
b) für außerordentliche Aufwendungen des Hochbaues	1 390 188.—	„
c) für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues	4 000 000.—	„
d) zur Unterstützung der Niersregulierung	100 000.—	„
e) zur Eindeichung von Neuwied	280 650.—	„
f) zur Deckung des Disagios	677 162.—	„
	zusammen 7 448 000.— <i>RM</i>	

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues unter a) und c) erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5%, der Restbetrag der Anleihe mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.

3. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt.

4. Die Inanspruchnahme der unter c) für die außerordentlichen Aufwendungen des Straßenbaues vorgesehenen Mittel ist nur dann zulässig, wenn sie im Wege einer langfristigen Tilgungsanleihe aufgebracht werden können. Die für die übrigen Zwecke erforderlichen Mittel können, solange die Aufnahme einer langfristigen Tilgungsanleihe nicht möglich ist, kurzfristig aufgenommen werden.“

Hierzu stellt die K.P.D.-Fraktion folgende Anträge (Drucksache Nr. 117):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die aufzunehmende Anleihe wird von 7 448 000 *RM* auf 15 Millionen Reichsmark erhöht, um die Durchführung umfassender Straßenarbeiten in der Eifel, auf dem Hunsrück und in den übrigen kleinbäuerlichen Notstandsgebieten vorzunehmen“,

und Drucksache Nr. 126:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Von der beantragten 15-Millionen-Anleihe werden zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues 8 Millionen Reichsmark bereitgestellt. Hiervon werden verwandt zur Instandsetzung von Gemeinde- und Kreiswegen 5 Millionen und zur Instandsetzung der von der Provinz zu übernehmenden Straßen 3 Millionen Reichsmark.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses (Drucksache Nr. 159) nimmt der Provinziallandtag unter Ablehnung der Anträge der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 117 und 126) den Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe an, daß entsprechend der beim Außerordentlichen Haushalt vorgenommenen Änderung der Anleihebetrag um 1 500 000 *RM* auf 8 948 000 *RM* erhöht wird.

42. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 25) und des IV. Fachausschusses die Verwendung eines Betrages von 4 Millionen Reichsmark für die im außerordentlichen Haushaltsplan angegebenen Zwecke unter der Bedingung, daß dieser Betrag durch eine langfristige Tilgungsanleihe aufgebracht wird.

43. Der Haushaltsplan der Vermögens- und Schuldenverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

44. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses die unveränderte Annahme des Haushaltsplans über Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1930.

45. Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer.

Von den Fraktionen des Zentrums und der Arbeitgemeinschaft wird folgende Entschliebung eingebracht (Drucksache Nr. 93):

„Der Rheinische Provinziallandtag hat wiederholt gefordert, daß bei einer Neuverteilung der Kraftfahrzeugsteuer ein Verteilungsschlüssel gefunden werden muß, welcher dem Charakter der Kraftfahrzeugsteuer als Zwecksteuer voll gerecht wird. Der Rheinische Provinziallandtag erhebt diese Forderung mit stärkstem Nachdruck erneut. Er kann dabei darauf verweisen, daß auch der Herr Minister des Innern in seiner im Vorjahre dem Preußischen Landtag vorgelegten Denkschrift sich dahin aus-

gesprochen hat, daß der gegenwärtige Verteilungsschlüssel für die westlichen Provinzen überhaupt nur durch das diesen bis jetzt gewährte sogenannte Voraus erträglich gewesen sei, das damit den Charakter eines „Voraus“ längst verloren hat. In Übereinstimmung mit dieser Feststellung des Ministers und in Übereinstimmung mit einer kürzlich gefaßten entsprechenden Entschließung des Westfälischen Provinziallandtages lehnt deshalb auch der Rheinische Provinziallandtag eine Aufhebung des Voraus ohne gleichzeitige gerechte Änderung des Verteilungsschlüssels nachdrücklich ab. Wie die Statistik zeigt, blieb schon bei Gewährung des Voraus der Provinzial- einschließlich Kreis- anteil der westlichen Provinzen an der Kraftfahrzeugsteuer hinter dem Aufkommen wesentlich zurück, während östliche Provinzen trotz wesentlich geringeren Verkehrs teilweise ein Vielfaches ihres Aufkommens erhielten. Bei Wegfall des Voraus ohne gleichzeitige grundlegende Änderung des Verteilungsschlüssels würden die Kraftfahrzeugsteuerzuweisungen an die übrigen Provinzen sich noch weiter steigern, während der Anteil der Rheinprovinz so gering würde, daß ein Zerfall des rheinischen Straßennetzes nicht aufzuhalten wäre.

Eine Änderung des Verteilungsschlüssels kann nicht als gerecht anerkannt werden, solange in dem Verteilungsmaßstab der Gebietsumfang noch enthalten ist. Maßgebend für die Belastung der Straßenunterhaltungspflichtigen ist nicht der Gebietsumfang einer Provinz und auch nicht die reine Straßenlänge, sondern der Verkehr auf den Straßen bestimmt die Höhe der Aufwendungen! Nach wie vor steht der Rheinische Provinziallandtag auf dem Standpunkte, daß der gerechteste Verteilungsmaßstab die Zahl der in der betreffenden Provinz beheimateten Kraftwagen, insbesondere auch der Lastkraftwagen, bzw., was auf das gleiche hinausläuft, das provinzielle Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer ist. Der Kraftwagenverkehr über die Grenzen einer Provinz hinweg gleicht sich im all-gemeinen aus. Der Ausstrahlungsverkehr von besonders großen Städten aus (Berlin, Hamburg, Frankfurt) könnte besonders ausgeglichen werden.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 156) nimmt der Provinziallandtag die Entschließung an mit der Maßgabe, daß der letzte Absatz gestrichen und an dessen Stelle der nachstehende gesetzt wird:

„Eine Änderung des Verteilungsschlüssels kann als gerecht nur dann anerkannt werden, wenn für die Verteilung der tatsächlich vorhandene Verkehr auf den Straßen, die Aufwendungen an besonderen Straßenbauten zur Bewältigung dieses Verkehrs und die so entstehenden besonderen Belastungen in bezug auf die Unterhaltung der Straßen als in erster Linie maßgebend berücksichtigt werden.“

46. Der Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 und der Antrag im Vorbericht hierzu wird auf Vorschlag des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 161) mit der Maßgabe angenommen, daß unter Ziffer 1 des Vorberichts die Worte „gemäß Vorlage“ gestrichen werden und an deren Stelle gesetzt wird „mit der bei dem Außerordentlichen Haushalt vorgenommenen Änderung“.

47. Der Provinziallandtag beschließt die Entlastung der in Drucksache Nr. 33 aufgeführten Rechnungen.

48. Aufwertung der Sparguthaben.

Die Wirtschaftspartei bringt folgenden Antrag ein (Drucksache Nr. 150):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Preussische Staatsregierung zu ersuchen, die von ihr erlassenen Verordnungen zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben vom 24. Oktober 1925, 27. Februar 1926, 20. Dezember 1926 und 26. Juli 1927 in der Weise abzuändern, daß

1. die Bildung von Teilungsmassen unter Bestellung von Treuhändern erfolgt und die Teilungsmassen unbeschränkt zur Aufwertung verwendet werden;
2. die Bildung eines Spartassenausgleichsstocks nicht für ganz Preußen, sondern provinziell erfolgt.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag, den Antrag abzulehnen, da er zur Zuständigkeit der Reichs- und Staatsregierung gehört.

Der Landeshauptmann weist darauf hin, daß an den diesjährigen Verhandlungen im Plenum die Provinzialverwaltung nur in geringem Maße beteiligt gewesen sei. Aber auch in denjenigen Fällen, in denen die Abgeordneten sich mit den Angelegenheiten der Provinzialverwaltung beschäftigt hätten, hätten Inhalt und Form der Ausführungen einzelner Abgeordneten es ihm unmöglich gemacht, in eine sachliche Verhandlung einzutreten. Er verwahre sich jedoch gegen die Annahme, daß die Verwaltung damit die Beschuldigungen oder die behaupteten Tatsachen irgendwie zugeben wolle.

Nach Abschluß der Beratungen gibt der Vorsitzende dem Bedauern Ausdruck, daß er seit zehn Jahren noch nie mit solcher Enttäuschung die Tagung des Provinziallandtages verlassen habe. Er möchte

wünschen, daß der Landtag in Zukunft wieder in alter vornehmer parlamentarischer Form und sachlicher arbeiten werde.

Er gedenkt der baldigen Befreiung des Rheinlandes und grüßt die frei werdenden Gebiete.

An der Saar bestehe ein unanfechtbares deutsches Recht. Dieses Recht möge mit Kraft und Erfolg vertreten werden. Der ringenden Bevölkerung an der Saar gelte der Gruß des Landtags.

Nachdem Abgeordneter Heuser im Auftrage sämtlicher Fraktionen mit Ausnahme der K.P.D.-Fraktion und der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter den Dank des Hauses für ihre aufopfernde und gerechte Geschäftsführung ausgesprochen und der Vorsitzende diesen Dank auf die Beisitzer und das Landtagsbüro weitergegeben hat, schließt der Oberpräsident Dr. Fuchs als Staatskommissar den Landtag mit dem Dank an alle diejenigen, die zur positiven Arbeit mitgeholfen haben.

(Schluß: 15 Uhr 30 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dighans, A. Haud,
Andres, Könzgen.

Anlage zu Seite 37.

Düsseldorf, den 12. April 1930.

Wahlniederschrift.

Der Vorsitzende des 77. Rheinischen Provinziallandtages hatte auf heute 9 ½ Uhr eine Sitzung des Provinziallandtages zur Vornahme von Wahlen der gemäß § 5c der Satzungen des Landesjugendamtes der Rheinprovinz auf Grund der für die Wahlen von Provinzial- (Ehren-) Beamten geltenden Vorschriften zu wählenden 7 in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männer und Frauen anberaumt.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der §§ 23—32 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 und der auf Grund des § 27 dieses Gesetzes vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 26. Januar 1926 beschlossenen Wahlordnung.

Der Wahlvorstand setzte sich zusammen aus dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages, Beigeordneten Eberle, Wuppertal, und den von diesem berufenen Beisitzern, den Abgeordneten Eltes und Görlinger.

Mit der Wahrnehmung des Schriftführeramtes war der Abgeordnete Eltes bestellt.

Der Wahlvorstand hatte folgende Wahlvorschläge geprüft und zugelassen:

1. Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, beginnend mit dem Namen Kanonikus Jansen, Aachen;
2. Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Hohmann, Duisburg;
3. Wahlvorschlag der Kommunistischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Fräulein Otto;
4. Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, beginnend mit dem Namen Dr. Ley, Köln.

Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge wurde zur Wahl geschritten. Die Wahl erfolgte mit verdeckten Stimmzetteln. Der Vorsitzende gab bekannt, daß er auch für diese Wahl Stimmzettel habe anfertigen und verteilen lassen. Der Provinziallandtag erklärte sich mit der Benutzung der amtlich hergestellten Stimmzettel einverstanden.

Insgesamt wurden 147 Stimmzettel abgegeben. Hiervon waren 147 Stimmzettel gültig, — Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen 147 gültigen Stimmzetteln entfielen

1. auf den Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, beginnend mit dem Namen Kanonikus Jansen, Aachen, 97 Stimmen;
2. auf den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Hohmann, Duisburg, 23 Stimmen;
3. auf den Wahlvorschlag der Kommunistischen Fraktion, beginnend mit dem Namen Fräulein Otto, 21 Stimmen;
4. auf den Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, beginnend mit dem Namen Dr. Ley, Köln, 6 Stimmen.

Hiernach sind gewählt:

1. aus dem Wahlvorschlag der Fraktionen: Zentrum, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftspartei, Christlicher Volksdienst und Bauernpartei
 - a) als Mitglieder:
Kanonikus Jansen, Aachen,
Beigeordneter Reintges, Rheinhausen,
Beigeordneter Schwering, Köln,
Direktor Dr. Abemarie, Neufkirchen,
Landgerichtsdirektor Volkening, Düsseldorf-Oberkassel;
 - b) als Stellvertreter:
Fräulein Klara Timmermans, Aachen,
Arbeitersekretär Daams, Essen-Vorbeck,
Rektor Küppers, Wuppertal-Barmen,
Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren,
Frau Blumberg, Mülheim an der Ruhr-Broid;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatzmitglieder:
Landrat Dr. Weil, Koblenz,
Partei sekretär Zimmermann, Duisburg-Hamborn,
Frau Schumacher-Köhl, Bonn,
Gewerkschaftssekretär Büchsenhüh, Wuppertal-Barmen,
Fräulein Dahm, Wuppertal-Elberfeld;
2. aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Fraktion
 - a) als Mitglieder:
Rektor Hohmann, Duisburg;
 - b) als Stellvertreter:
Frau Elli Becker, Düsseldorf;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatzmitglieder:
Partei sekretär Kolaß, Wuppertal-Vohwinkel;
3. aus dem Wahlvorschlag der Kommunistischen Fraktion
 - a) als Mitglieder:
Lehrerin Otto, Köln-Klettenberg;
 - b) als Stellvertreter:
Metallbrücker Beck, Düsseldorf-Holthausen;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatzmitglieder:
Reisender Krämer, Homberg;
4. aus dem Wahlvorschlag der Rationalsozialistischen Fraktion
 - a) als Mitglieder: —;
 - b) als Stellvertreter: —;
 - c) hiernach verbleiben noch als Ersatzmitglieder: —.

Von den Gewählten waren in der Sitzung anwesend:

1. Kanonikus Jansen, Aachen,
2. Direktor Dr. Abemarie, Neufkirchen,
3. Fräulein Klara Timmermans, Aachen,
4. Arbeitersekretär Daams, Essen-Vorbeck,
5. Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren,
6. Frau Blumberg, Mülheim an der Ruhr-Broid,
7. Landrat Dr. Weil, Koblenz,
8. Partei sekretär Zimmermann, Duisburg-Hamborn,
9. Frau Schumacher-Köhl, Bonn,
10. Gewerkschaftssekretär Büchsenhüh, Wuppertal-Barmen,
11. Rektor Hohmann, Duisburg-Hamborn,
12. Frau Elli Becker, Düsseldorf,
13. Partei sekretär Kolaß, Wuppertal-Vohwinkel,
14. Lehrerin Otto, Köln-Klettenberg,
15. Metallbrücker Beck, Düsseldorf-Holthausen,
16. Reisender Krämer, Homberg.

Der Vorsitzende richtete an jeden der Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Hierauf gaben sämtliche vorbezeichneten anwesenden Gewählten eine zustimmende Erklärung ab. Hierauf erklärte der Vorsitzende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:
Eberle.

Die Beisitzer:
Elfes, Görlinger.

Anlage zu Seite 37.

Düsseldorf, den 12. April 1930.

Wahlniederschrift.

Der Vorsitzende des 77. Rheinischen Provinziallandtages hatte auf heute eine Sitzung des Provinziallandtages zur Vornahme der Wahlen für die Provinzialkommissionen anberaumt.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der §§ 23—32 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 und der auf Grund des § 27 dieses Gesetzes vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 26. Januar 1926 beschlossenen Wahlordnung.

Der Wahlvorstand setzte sich zusammen aus dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages, Beigeordneten Eberle, Wuppertal, und den von diesem berufenen Beisitzern, den Abgeordneten Elfes und Görlinger.

Mit der Wahrnehmung des Schriftführeramtes war der Abgeordnete Elfes bestellt.

Der Wahlvorstand hatte folgende eingereichten Wahlvorschläge geprüft und zugelassen, die von dem Vorsitzenden bekanntgegeben wurden:

1. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Einheitsliste;
2. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Sozialdemokratische Partei;
3. Wahlvorschlag mit dem Kennwort: Kommunistische Partei.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß er für die Wahl Stimmzettel habe anfertigen und verteilen lassen, auf denen die drei eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge in der mitgeteilten Reihenfolge aufgedruckt seien. Die Stimmabgabe erfolge am besten in der Weise, daß die Wähler den Wahlvorschlag, dem sie ihre Stimme geben wollten, in dem vor dem Wahlvorschlag eingedruckten Viereck ankreuzten. Der Provinziallandtag erklärte sich mit der Benutzung der amtlich hergestellten Stimmzettel einverstanden.

Hiernach wurde zur Abstimmung geschritten. Die Wahl erfolgte mit verdeckten Stimmzetteln, und zwar auf Beschluß des Provinziallandtags in einem Wahlgang.

Insgesamt wurden abgegeben:

- A. bei der Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstumm-, „Blindenunterrichts- und „Heil-
ammenlehranstalten 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 98 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen;

- B. bei der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 98 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen;

- C. bei der Provinzialkommission für die Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten und die Provinzial-
Arbeitsanstalt in Brauweiler 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimm-
zettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 99 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 22 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen;

D. bei der Provinzialkommission für das Provinzial-Straßenbauwesen 144 Stimmzettel. Hiervon waren 142 Stimmzettel gültig, 2 Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 98 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen;

E. bei der Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau 144 Stimmzettel. Hiervon waren 144 Stimmzettel gültig, — Stimmzettel ungültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen:

1. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Einheitsliste“: 100 Stimmen,
2. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Sozialdemokratische Partei“: 23 Stimmen,
3. auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort „Kommunistische Partei“: 21 Stimmen.

Hiernach sind gewählt:

a) Kommission für die Provinzial-Taubstummen-, Blindenunterrichts- und Hebammenlehranstalten:

Mitglieder:

- 1) Dr. Dichgans, Hermann, Apothekenbesitzer, Wuppertal-Elberfeld, Simonsstraße 23,
- 2) Henry, Johannes, Rechtsanwalt, Bonn, Schillerstraße 12,
- 3) Blumberg, Luise, Hausfrau, Mülheim (Ruhr)-Broid, Kurfürstenstraße 40,
- 4) Koenzgen, Gottfried, Arbeitersekretär, Duisburg, Seitenstraße 19,
- 5) Hennes, Willi, Oberingenieur a. D., Wuppertal-Elberfeld, Gustavstraße 7,
- 6) Künning, Anna, Konrektorin, M. Gladbach, Regentenstraße 63,
- 7) Kurth, Matthias, Lehrer, Weiden (Landkreis Köln), Hans-Willi-Mertens-Straße 23 a,
- 8) Esser, Barbara, Hausfrau, Essen-Stoppenberg, Vinzenzstraße 7;

Stellvertreter:

- zu 1) Kranz, Kaspar, Dechant, Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 41,
 zu 2) Dr. Weiß, Heinrich, Oberbürgermeister, Trier, Antoniusstraße 3,
 zu 3) Rosenkranz, Eduard, Schulrat, Gummersbach, Moltkestraße 23,
 zu 4) Winand, Ernst, Gewerkschaftssekretär, Düsseldorf, Düsselthaler Straße 9/11,
 zu 5) Lohmeyer, Heinrich, Arbeitersekretär, Duisburg-Weiderich, Paul-Bäumler-Straße 67,
 zu 6) Timmermans, Klara, ohne Gewerbe, Aachen, Jakobstraße 21,
 zu 7) Hoffmann, Oskar, Redakteur, Wuppertal-Elberfeld, Schusterstraße 32,
 zu 8) Staubes, Johanna, Hausfrau, Solingen, Florastraße 78;

b) Kommission für die Provinzial-Erziehungsheime:

Mitglieder:

- 1) Daams, Wilhelm, Arbeitersekretär, Essen-Vorbeck, Feldstraße 22,
- 2) Kranz, Kaspar, Dechant, Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 41,
- 3) Neven Du Mont, Alice, Hausfrau, Köln, Overstolzenstraße 5/13,
- 4) Schumacher-Köhl, Minna, Hausfrau, Bonn, Reuterstraße 25,
- 5) Dr. Goldschmidt, Hans, Oberlandesgerichtsrat, Professor, Köln, Werderstraße 26,
- 6) Rudersdorf, August, Kaufmann, Düsseldorf, Stephaniensstraße 15,
- 7) Becker, Elli, Ehefrau, Düsseldorf, Vorigstraße 25,
- 8) Selbmann, Fritz, Bergmann, Essen, Piefenbrockstraße 7;

Stellvertreter:

- zu 1) Dörr, Wilhelm, Stadtbauwart, Oberhausen, Lohstraße 66,
 zu 2) Ley, Adolf, Pfarrer, Gevenich (Kreis Cochem),
 zu 3) Dr. Hartmann, Walter, Oberbürgermeister, Remscheid, Mathausstraße 6,
 zu 4) Brox, Maria, Lehrerin, Essen-Bergeborbeck, Friedrich-Lange-Straße 14,
 zu 5) Steinmeyer, Christoph, Rektor, Düsseldorf, Käuscherweg 37,
 zu 6) Schroer, Jakob, Landwirt, Hochalen bei Homberg, Georgstraße 1,
 zu 7) Hohmann, Wilhelm, Rektor, Duisburg, Hebbelstraße 4,
 zu 8) Kiegeft, Willy, Angestellter, Essen, Saarbrücker Straße 28;

c) Kommission**für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler:**

Mitglieder:

- 1) Eickmann, Heinrich, Gewerkschaftssekretär, Köln-Bickendorf, Sandweg 49,
- 2) von Jtter, Alfred, Pfarrer, Krefeld, Hofstraße 2,
- 3) Büchschütz, Otto, Kaufmann, Wuppertal-Barmen, Lenzestraße 42,
- 4) Timmermans, Klara, ohne Gewerbe, Aachen, Jakobstraße 21,
- 5) Dr. Lembke, Paul, Oberbürgermeister a. D., Mülheim (Ruhr), Teinerstraße 69,
- 6) Hübskens, Heinrich, Kaufmann, M. Gladbach, Hindenburgstraße 66,
- 7) Hauck, Artur, Arbeiterssekretär, Düsseldorf, Viehweg 1,
- 8) Beck, Richard, Metallbrücker, Düsseldorf-Holthausen, Marienstraße 14;

Stellvertreter:

- zu 1) Pohlmann, Karl, Metallarbeiter, Hilden, Baustraße 68,
 zu 2) Breuer, Ferdinand, Pfarrer, Taben (Saar),
 zu 3) Dr. Wolters, Franz, Syndikus, Wuppertal-Barmen, Fijchertaler Straße 98,
 zu 4) Künning, Anna, Konrektorin, M. Gladbach, Regentenstraße 63,
 zu 5) Dr. Bockamp, Karl, Rechtsanwalt, Köln, Josef-Stelzmann-Straße 12,
 zu 6) Rath, Wilhelm, Amtsgerichtsrat, Grevenbroich, Lindenstraße 5,
 zu 7) Ruhnen, Ludwig, Beigeordneter, Aachen, Pontwall 6,
 zu 8) Engels, Alex, Dreher, Düsseldorf, Werstener Dorfstraße 51;

d) Kommission für das Provinzial-Straßenbauwesen:

Mitglieder:

- 1) Freiherr von Salis-Soglio, Anton, Rittergutsbesitzer, Schloß Gemünden (Kreis Simmern),
- 2) Lenze, Franz, Generaldirektor, Mülheim (Ruhr), Burgstraße 76,
- 3) Gerhard, Karl, Landwirt, Sensweiler, Kreis Berncastel,
- 4) Junglas, Johann, Gewerkschaftssekretär, Mayen, Koblenzer Straße 91,
- 5) Dr. Knust, Walter, Geschäftsführer, Essen, Schnutenhausstraße 55,
- 6) Zimmermann, Johann, Parteisekretär, Duisburg-Hamborn, Gartenstraße 141,
- 7) Lenz, Stefan, Gewerkschaftssekretär, Gummersbach, Bernberger Straße 5,
- 8) Deppe, Robert, Schlosser, Alsdorf (Kreis Aachen), Dichtweiler Weg 11;

Stellvertreter:

- zu 1) Gessinger, Jakob, Landwirt, Laufeld (Kreis Wittlich),
 zu 2) Dr. Wessel, Eduard, Landrat, Siegburg, Wilhelmstraße 2,
 zu 3) Dr. Dechamps, Gustav, Generaldirektor, Oberhausen, Grillostraße 34,
 zu 4) Schamberg, Hermann, Knappschaftsangestellter, Brühl, Hermannstraße 28,
 zu 5) Lessenich, Wilhelm, Architekt, Köln, Volksgartenstraße 30,
 zu 6) Baumann, Karl, Gutsbesitzer, Huisberden (Kreis Cleve),
 zu 7) Bühler, Rudolf, Angestellter, Remscheid, Adolfsstraße 8,
 zu 8) Zimmer, Johann, Sekretär, Köln-Zollstock, Hönninger Weg 174;

e) Provinzialkommission für Landwirtschaft und Weinbau:

Mitglieder:

- 1) Dr. Gilles, Albert, Landrat, Wittburg,
- 2) Tenhaeff, Hans, Kaufmann, Straelen (Niederrhein),
- 3) Andres, Karl, Landwirt, Gutleuthof bei Bad Kreuznach,
- 4) Körner, Heinrich, Geschäftsführer, Bonn, Reuterstraße 153,
- 5) Schroer, Jakob, Landwirt, Hochhalen bei Homberg, Georgstraße 1,
- 6) von Detten, Max, Kaufmann, Bad Kreuznach, Brückes 13,
- 7) Pikard, Emil, Parteisekretär, Köln-Zollstock, Vorgebirgstraße 165,
- 8) Rohl, Albert, Redakteur, Solingen, Furststraße 14;

Stellvertreter:

- zu 1) Dr. Boden, Wilhelm, Landrat, Altkirchen,
 zu 2) Bergweiler, Zacharias, Weingutsbesitzer, Wehlen (Mosel),
 zu 3) von Stedman, Karl, Gutsbesitzer, Haus Besselich, Post Vallendar am Rhein,
 zu 4) Müller, Peter, Landwirt, Obereich (Kreis Ahrweiler),

- zu 5) Latten, Peter, Gutsbesitzer, Hünshoven (Kreis Geilenkirchen), Nachener Straße 86,
 zu 6) Droß, Heinrich, Landwirt, Kagenfurt (Kreis Weßlar),
 zu 7) Dötsch, Johann, Parteisekretär, Metternich (Landkreis Koblenz), Neustraße 22,
 zu 8) Schmitz, Jakob, Maurer, Habbelrath (Kreis Bergheim).

Die unter lfd. Nr. 1—6 aufgeführten Mitglieder und Stellvertreter entfallen auf den Wahlvorschlag mit dem Kennwort: „Einheitsliste“, die unter 7 aufgeführten auf den Wahlvorschlag: „Sozialdemokratische Partei“, die unter 8 aufgeführten auf den Wahlvorschlag: „Kommunistische Partei“.

Von den Gewählten waren in der Sitzung anwesend: Dr. Dichgans, Blumberg, Koenzgen, Hennes, Künning, Dr. Weiß, Rosenkranz, Winand, Lohmeyer, Timmermans, Kurth, Hoffmann, Esser, Staubes, Daams, Frau Schumacher-Röhl, Dr. Goldschmidt, Rudersdorf, Dörr, Ley, Brox, Steinmeyer, Frau Beder, Hohmann, Selbmann, Kiegel, Eidmann, v. Jtter, Büchsenbüsch, Huiskens, Pohlmann, Dr. Bodamp, Hauck, Kuhnen, Beck, Engels, Gerhard, Junglas, Dr. Anust, Zimmermann, Dr. Dechamps, Schamberg, Lessenich, Lenz, Deppe, Zimmer, Dr. Gilles, Tenhaeff, Andres, Körner, von Detten, Dr. Boden, Nohl.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes richtete an jeden der anwesenden Gewählten die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Hierauf gaben sämtliche vorbezeichneten anwesenden Gewählten eine zustimmende Erklärung ab.

Hierauf erklärte der Vorsitzende des Provinziallandtages die Wahlhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Eberle.

Die Beisitzer:

Elfes, Börlinger.

Verzeichnis der Ausschüsse des 77. Rheinischen Provinziallandtags.

I. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellvert. Vorsitzender: Dr. Hartmann; Schriftführer: Dr. Lehr; stellvert. Schriftführer: Stapper; Mitglieder: Bongard, Dr. Bracht, Dr. Dichgans, Dunder, Eberle, Koenzgen, Krämer, Marx, Dr. Saassen, Dr. Stein, Vielhaber.

II. Sachausschuß:

Vorsitzender: Frau Blumberg; stellvert. Vorsitzender: Kurth; Schriftführer: Jansen; stellvert. Schriftführer: Beck; Mitglieder: Frau Beder, Daams, Dörr, Dr. Goldschmidt, Hennes, Hense, Heinrichs, Ley, Lohmeyer, Frl. Otto, Frau Schumacher-Röhl.

III. Sachausschuß:

Vorsitzender: v. Jtter; stellvert. Vorsitzender: Kenner; Schriftführer: Dr. Carl; stellvert. Schriftführer: Kuhnen; Mitglieder: Büchsenbüsch, Deppe, Eidmann, Hülßenbeck, Dr. Müller, Frau Neven DuMont, Pohlmann, Rath, Rudersdorf, Frl. Timmermans, Troullier.

IV. Sachausschuß:

Vorsitzender: Bühler; stellvert. Vorsitzender: Frhr. v. Salis-Soglio; Schriftführer: Saur; stellvert. Schriftführer: Dr. Anust; Mitglieder: Baumann-Huisberden, Dr. Dechamps, Gerhard, Hansen, Junglas, Lenz, Lenze, Meurer, Meyer, Schroer, Dr. Wessel.

V. Sachausschuß:

Vorsitzender: Heuser, stellvert. Vorsitzender: v. Stedman; Schriftführer: Baumann-Höppenhof; stellvert. Schriftführer: Nohl; Mitglieder: Alberß, Andres, Bergweiler, v. Detten, Gessinger, Dr. Gilles, Körner, Latten, Mebus, Schmitz, Tenhaeff.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Dr. Losenhausen; stellvert. Vorsitzender: Hoffmann; Schriftführer: Dr. Weingarten; stellvert. Schriftführer: Kiegel; Mitglieder: Frl. Brox, Classen, Dr. Dechamps, Deppe, Eidmann, Fischer, Heinrichs, Rath, Dr. v. Waldthausen, Dr. Weiß, Zimmermann.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Selbmann, stellvert. Vorsitzender: Adams; Schriftführer: Hauck; stellvert. Schriftführer: Elfes; Mitglieder: Dr. Boden, Eberle, Gessinger, Dr. Goldschmidt, Dr. Hartmann, Lessenich, Nohl, Dr. Saassen, Tenhaeff, DDr. de Weerth, Winand.